

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 77 (2000)

Artikel: "Wo es hell ist, dort ist die Schweiz" : Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus
Autor: Battel, Franco
Kapitel: 2: Kommunistische Flüchtlinge
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Teil

Kommunistische Flüchtlinge

1 Die Schaffhauser Linke

Als Hitler Reichskanzler wurde, stand ihm in Deutschland eine gesplante Linke gegenüber. Auch in Schaffhausen hatte sich die Arbeiterbewegung seit den 20er Jahren immer mehr zersplittert. Grösste Schaffhauser Linkspartei war 1933 die *Kommunistische Partei-Opposition* (KPO), während die *Sozialdemokratische Partei* (SP) und die *Kommunistische Partei-Linie* (KPL) ein Schattendasein fristeten. Die Fragmentierung der Linken widerspiegelte sich auch in der Schaffhauser Presse. Mit der *Arbeiterzeitung*, der *Tagwacht* und der *Roten Arbeiterzeitung* verfügten zeitweise alle drei Linksparteien über eine eigene Zeitung. Diese Blätter waren voll von Anfeindungen, mit denen sich Kommunisten und Sozialdemokraten gegenseitig bedachten. Das politische Klima war vergiftet. Auch die linken Hilfsorganisationen grenzten sich strikt voneinander ab. Die Schaffhauser Sektion der *Roten Hilfe* war in den Händen der KPL, während die KPO über einen eigenen *Hilfsfonds* verfügte. Im Gegensatz dazu blieben die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaft und die Arbeitervereine (z. B. die *Naturfreunde*, der Fussballklub *Rot Sport* oder der *Arbeiterschachklub*) ungeteilt. Allerdings spielten sich dort Flügelkämpfe ab. So soll die Spiel- und Liegewiese vor dem Naturfreundehaus auf dem *Buchberg* zwischen den verschiedenen Fraktionen aufgeteilt worden sein.¹

Zu dieser Zersplitterung war es gekommen, nachdem sich gegen Ende des Ersten Weltkriegs ein bedeutender Teil der Arbeiterschaft radikalisiert hatte. Dies riss innerhalb der SP, die das linke Spektrum bisher dominiert hatte, Gräben auf. Eine rechte SP-Minderheit versuchte – zusammen mit den *Grütlianern* – einen Linksrutsch zu verhindern. Auf der anderen Seite suchten der Grossteil der SP-Parteileitung und die Mehrheit der Schaffhauser Arbeiterschaft den Anschluss an die eben gegründete *Kommunistische Internationale*, die Komintern. Schliesslich obsiegte der Linkskurs, und die Schaffhauser SP war die einzige Kantonalpartei,

1 Interview mit Willi Werthmüller vom 9. 10. 1991.

die sich im Jahr 1921 beinahe geschlossen als Sektion der *Kommunistischen Partei der Schweiz* (KPS) neu konstituierte. Die Arbeiterzeitung strich die Bezeichnung «Sozialdemokratisches Tagblatt für den Kanton Schaffhausen» aus ihrem Untertitel und bezeichnete sich fortan als «Organ der Kommunistischen Partei».²

Die rechte Minderheit mochte den Anschluss an die Komintern nicht hinnehmen. Sie begann damit, die SP in Schaffhausen neu zu gründen und sich mit den Grütlianern zusammenzuschliessen. Schliesslich gelang es der SP auch, mit der Tagwacht eine eigene Zeitung herauszugeben. Zu einem ersten Kräfteressen zwischen KP und SP kam es bei den Kantonsratswahlen 1924. Dabei zeigte sich, dass die Schaffhauser Arbeiterschaft in ihrer grossen Mehrheit der KP folgte. Der SP gelang es nie, aus diesem Schatten zu treten.³

Ab 1928 setzte sich die Fragmentierung weiter fort. Die Komintern steuerte damals unter Stalin den sogenannten *Ultralinkskurs*, der Sozialdemokraten als Steigbügelhalter des Faschismus und damit als *Sozialfaschisten* diffamierte. Die stalinisierte Komintern gewann immer mehr Einfluss auf die KPS, und auch in Schaffhausen kam es zu Säuberungen innerhalb der KP. Trotzdem rügte die Komintern die Schweizer KP-Sektionen wegen sozialdemokratischer Abweichungen. Sie entsandte deswegen linientreue Emissäre, sogenannte *Turkestaner*, in die Schweiz und zitierte im Jahr 1930 den Schaffhauser Nationalrat Walther Bringolf nach Moskau. Schon zuvor hatte es in der Schaffhauser KP gegärt, und als Bringolf in Moskau weilte, begann sich die Opposition gegen den Stalinismus offen zu formieren. Vor allem Hermann Erb, Ernst Illi und Paul Thalmann – alle drei waren ehemalige Schüler der *Moskauer Universität für die nationalen Minderheiten des Westens* und kannten Stalins Regime – wollten den Bruch mit der Komintern. Insbesondere kritisierten sie die Verteufelung der Sozialdemokratie, den Verlust innerparteilicher Demokratie und die Bevormundung durch Moskau. Dies führte im Herbst 1930 zur Gründung der Kommunistischen Partei-Opposition KPO Schaffhausens. Walther Bringolf, der von Moskau aus die Entwicklungen mitverfolgte, verurteilte das Abrücken der Schaffhauser Genossen zuerst scharf, wechselte dann kurz nach seiner Rückkehr selbst in die Reihen der KPO.⁴ Wie schon im Jahr 1921, als die Schaffhauser KP gegründet worden war, machte der Grossteil der Schaffhauser Arbeiterschaft auch diesen Kurswechsel mit. Sie folgte in ihrer grossen Mehrheit der neuen KPO. Die Arbeiterzeitung nannte sich nun «Organ der KPO». Auch in anderen Schweizer Städten organisierten sich oppositionelle Kommunisten. Allerdings waren sie nirgends so bedeutend wie in Schaffhausen. Bereits ab 1928 waren auch im Ausland KPO-Sektionen entstanden. Die KPO Deutschlands (KPDO) stand unter der Führung Heinrich Brandlers und August Thalheimers. In Frankreich erlangte vor allem die KPO-Sektion in

2 Eduard Joos, S. 344–370.

3 Eduard Joos, S. 371–384.

4 Eduard Joos, S. 415–440; Walter Wolf, S. 82–95.

Strassburg unter Bürgermeister Charles Hueber grössere Bedeutung. Die Schaffhauser KPO-Genossen standen mit diesen Schwesterparteien in engem Kontakt.⁵ Die Gründung der Schaffhauser KPO ging – auch dies eine Analogie zur KP-Entstehung im Jahr 1921 – nicht ohne interne Widerstände über die Bühne. Eine Minderheit innerhalb der KP wollte an der Linie der Komintern festhalten und gründete die Kommunistische Partei-Linie KPL, die weiterhin als Sektion der KPS angehörte. Da beinahe die gesamte KP-Führungsgarde und auch die Arbeiterzeitung zur KPO übergewechselt waren, stand die KPL von Anfang an im Schatten der übermächtigen KPO. Die KPL war deshalb stark von Impulsen der KPS abhängig. So gab die KPS in Schaffhausen die Rote Arbeiterzeitung – ein Kopfblatt des *Basler Vorwärts* – heraus. Und bei den Nationalratswahlen von 1931 kandidierten für die KPL nicht Schaffhauser, sondern zwei Basler Genossen. Trotz dieser Anstrengungen blieb die KPL eine Splitterpartei. Im Herbst 1930 – kurz nach der KP-Spaltung – soll die KPL lediglich 20 Mitglieder gezählt haben,⁶ und auf einer Mitgliederliste, die 1934 in die Hände der Kantonspolizei gefallen war, figurierten 42 Personen (31 Männer und 11 Frauen).⁷ Tatsächlich dürfte die KPL kaum je über wesentlich mehr Anhang verfügt haben. Sie vereinigte auch bei Wahlen nie mehr als 300 Stimmen auf sich.

Lediglich in einem Punkt war die KPL der KPO überlegen: Die Schaffhauser Sektion der Roten Hilfe ging nach der Parteispaltung nicht an die KPO, sondern blieb eine Nebenorganisation der KPL und damit der KPS.⁸ Die KPO-Spitzen-genossen Walther Bringolf, Hermann Erb, Ernst Illi und Georg Leu wurden als «Renegaten» ausgeschlossen.⁹ Als dann ab März 1933 die ersten KPD-Flüchtlinge nach Schaffhausen kamen, verfügte die KPL mit der Schaffhauser Sektion der Roten Hilfe über einen Zugang zu einem international tätigen Hilfswerk. Die *Internationale Rote Hilfe* (IRH) verfügte als Hilfswerk der Komintern über Ressourcen und Kontakte, die auch der Schaffhauser Sektion zugute kamen. Im Gegensatz dazu musste die KPO neue Strukturen für ihre Flüchtlingshilfe aufbauen und rief den Hilfsfonds ins Leben. Dieser Fonds war in die *Internationale Hilfs-Vereinigung* (IHV), das Hilfswerk oppositioneller Kommunisten, eingebunden. Die IHV war – verglichen mit der IRH – allerdings von untergeordneter Bedeutung.

Auch nach der Spaltung der KP hielten Richtungsstreit und Zersplitterung an. In Deutschland hatte sich nämlich die KPDO entzweit. Eine Minderheit unter Jacob Walcher und Paul Frölich war ausgeschlossen worden und wechselte in die Reihen der links der SPD stehenden *Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands*

5 Eduard Joos, S. 436–450.

6 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24. 2. 1931.

7 StASH, Polizei II, R 10, Mitgliederverzeichnis der KPL [1934].

8 Im Gegensatz zur KPL verfügte die Rote Hilfe über weit mehr Anhang. Während es die KPL im Jahr 1934 auf 42 Mitglieder brachte, gehörten der Schaffhauser Roten Hilfe über 100 Mitglieder an (StASH, Polizei II, R 9, Rapport vom 9. 5. 1934).

9 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 4. 4. 1933 und vom 23. 8. 1938.

(SAPD). Zusätzlich formierten sich auch in der Schweiz die Anhänger Leo Trotzki und begannen mit der SAPD zusammenzuarbeiten. Dabei bestand der Gegensatz zwischen SAPD bzw. Trotzkiisten auf der einen und KPDO auf der anderen Seite grob vereinfachend darin, dass die oppositionellen Kommunisten Stalins Theorie des *Sozialismus in einem Land* befürworteten, während SAPD und Trotzkiisten die Theorie der *permanenten Revolution* vertraten und den Sozialismus als ein ausschliesslich weltweit zu realisierendes System verstanden.¹⁰ Durch die Flüchtlinge wurde dieser Richtungsstreit ab 1933 auch nach Schaffhausen getragen. In der Folge lavierte die Schaffhauser KPO zwischen KPDO, SAPD und Trotzkiisten. Allerdings zeigte es sich immer mehr, dass die Arbeiterschaft für diese Grabenkämpfe keinerlei Interesse aufbrachte. Auch wurde immer augenfälliger, dass die zersplitterte Linke dem Nationalsozialismus nichts entgegenzusetzen hatte. Unter diesen Vorzeichen kam es in Schaffhausen zu einem neuerlichen Kurswechsel. Im Jahr 1935 schlossen sich KPO und SP zusammen und kehrten unter dem Fusionsnamen *Sozialistische Arbeiterpartei* (SAP) in den Schoos der SPS zurück. Damit war die Zersplitterung der Schaffhauser Linken weitgehend überwunden.¹¹

Die starke Stellung, welche sich die KPO erkämpft hatte – mit Walther Bringolf hielt sie einen der beiden Schaffhauser Nationalratssitze und das Schaffhauser Stadtpräsidium –, konnte die SAP noch ausbauen. Im Jahr 1935 eroberte sie mit Ernst Bühler den ersten Regierungsratssitz. Aber auch Erfolge bei Parlamentswahlen verhalfen der nun weitgehend geeinten Schaffhauser Linken zu einem Gewicht, über das die Arbeiterbewegung nur in wenigen Schweizer Städten verfügte, ein Umstand, dessen Bedeutung für die Schaffhauser Flüchtlingspolitik noch zu untersuchen sein wird.

Neben der dominierenden SAP blieb einzig die kleine KPL bestehen. Nach 1933 waren die linientreuen Schaffhauser Kommunistinnen und Kommunisten verstärkt unter den Einfluss deutscher Genossen geraten. In Zürich hatten KPD-Flüchtlinge nämlich eine illegale Parteistruktur – einen sogenannten *Grenzstützpunkt* – aufgebaut. Dieser hatte hauptsächlich zur Aufgabe, die illegale *Grenzarbeit* für die süddeutschen Parteibezirke zu organisieren. Zur *Grenzarbeit* gehörte der Schmuggel von Kampfliteratur nach Deutschland, aber auch der Transfer von Parteikurieren, Instruktoren und Flüchtlingen über die Grenze. An der schweizerisch-deutschen Grenze bestanden für diese Arbeit in Basel und Schaffhausen zwei *Grenzstellen*. Für die Organisation dieser Grenzstellen und der *Grenzarbeit* hielten sich ab 1933 verschiedentlich KPD-Flüchtlinge in Schaffhausen auf.¹²

Der Gegensatz zwischen SAP und KPL blieb bis in die Kriegsjahre hinein bestehen. Einen Schlusstrich zog schliesslich der Bundesrat, als er 1940 die KPS

10 Karl Hermann Tjaden, S. 210 f.; David Vogelsanger, S. 23–25.

11 Eduard Joos, S. 456–464.

12 Hermann Wichers, S. 143–152 und 163–169. – Ab 1936 wurden die Grenzstützpunkte zu sogenannten *Abschnittsleitungen* ausgebaut. In Zürich befand sich die *Abschnittsleitung Süd*.

samt allen Sektionen und Nebenorganisationen verbot. Auch wenn sich einzelne Parteimitglieder im Untergrund weiter betätigten, wie eine Verhaftung wegen «kommunistischer Tätigkeit» aus dem Jahr 1943 belegt,¹³ bedeutete dies für die Schaffhauser KP und die Rote Hilfe das Ende.

13 Am 16. 11. 1943 wurde der Neuhauser Andres Weder, der zum Kader der KPL und der KPS gehört hatte, wegen «kommunistischer Tätigkeit» verhaftet (StASH, Polizei II, N 6, S. 86). Zu Andres Weder vgl. Brigitte Studer, S. 721 f.

2 Der Kanton Schaffhausen und die politischen Flüchtlinge

Die vergleichsweise starke Stellung der Arbeiterbewegung machte Schaffhausen für politische Flüchtlinge attraktiver als andere vergleichbare Kleinstädte der Schweiz. Linke Flüchtlinge konnten in Schaffhausen darauf hoffen, bei Genossen und Genossen Fluchthilfe, Unterkunft oder Unterstützung im Kampf gegen Hitler zu finden. Dass im Jahr 1933 in Schaffhausen drei linke Parteien bestanden, vergrösserte die Attraktivität Schaffhausens als Flüchtlingsstadt insofern, als sich Verfolgte verschiedener linker Couleur und Schattierungen hierher wandten. Weil mit Singen auch auf der anderen Seite der Grenze eine Stadt mit einer vor 1933 stark politisierten Arbeiterschaft lag, konnten linke Flüchtlinge auf beiden Seiten der Grenze mit Unterstützung rechnen. Singen und Schaffhausen waren Brückenköpfe auf dem Weg in die politische Emigration. Die vergleichsweise starke Stellung linker Parteien war aber nicht der einzige Grund dafür, dass der badisch-schaffhausische Grenzraum eine wichtige Anlaufstelle für politische Flüchtlinge wurde. Ebenso entscheidend war es, dass sich die «grüne» Grenze des Kantons Schaffhausen für den Schmuggel illegaler Kampfschriften bestens eignete. Auf denselben Wegen, auf denen diese Schriften nach Deutschland transportiert wurden, gelangten Flüchtlinge in die Schweiz.

Es gab allerdings auch Faktoren, welche die Attraktivität Schaffhausens als Flüchtlingsstadt schmälerten. Der entscheidendste war, dass die Enge der Kleinstadt ein Abtauchen in die Illegalität beinahe verunmöglichte. Im Untergrund leben zu können war deshalb von grosser Bedeutung, da es nur wenigen linken Flüchtlingen gelang, ihren Aufenthalt in der Schweiz zu legalisieren. Erschwerend kam hinzu, dass der Kontakt zu anderen Flüchtlingen und klandestine Organisationsformen vorab in der Grossstadt möglich waren. Aus diesen Gründen verschwanden viele Flüchtlinge schnell in der Anonymität der grösseren Schweizer Städte. Und noch ein weiterer Faktor sprach gegen einen längeren Aufenthalt in Schaffhausen: In den Jahren 1933 bis 1935 – als die meisten kommunistischen Flüchtlinge in Schaffhausen Zuflucht suchten – war die für Flüchtlinge zuständige Polizeidirektion fest in bürgerlicher Hand. Polizeidirektor

war seit 1931 Ernst Lieb von der *Bauernpartei*; und als Chef der kantonalen Fremdenpolizei amtierte Robert Wäckerlin, ein eingeschriebenes Mitglied der *Nationalen Front*. Wie weiter unten gezeigt wird, verfolgten die Schaffhauser Behörden unter Ernst Lieb und Robert Wäckerlin einen flüchtlingspolitischen Kurs, der sogar in zwei Fällen von der Bundesanwaltschaft als zu hart gerügt wurde.¹ In dieser Konstellation konnte die Linke nur wenig Einfluss darauf nehmen, wie die Behörden mit ihren verfolgten Parteifreunden aus Deutschland umgingen.

Welche Partei die Polizeidirektion und damit die kantonale Fremdenpolizei kontrollierte, war durchaus von Bedeutung. Denn seit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 hatte das Recht, Asyl zu gewähren oder zu verweigern, fast ausschliesslich den Kantonen zugestanden. Allerdings war diese Kompetenz einem steten Erosionsprozess ausgesetzt. Verstärkt seit dem Ersten Weltkrieg hatte der Bund immer mehr fremdenpolizeiliche Kompetenzen an sich gezogen, was seinen augenfälligsten Niederschlag im Aufbau der Eidgenössischen Fremdenpolizei fand.² Ihr stand zunächst das Recht zu, gegen kantonale Aufenthalts- oder Toleranzbewilligungen Einsprache zu erheben, und ab 1934 mussten die Kantone die Zustimmung der Eidgenössischen Fremdenpolizei sogar zwingend einholen.³ Damit war die Flüchtlingspolitik weitgehend Bundessache geworden. Trotzdem verblieben den Kantonen Grauzonen, innerhalb deren sie zugunsten oder zulasten der Flüchtlinge eigene Akzente setzen konnten. Denn die Weisungen der eidgenössischen Behörden mussten vor Ort umgesetzt werden, in vielen Fällen durch kantonale Organe. Welche Spielräume sich zwischen den Weisungen der Berner und der Praxis der Schaffhauser Beamten eröffneten, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

2.1 Antikommunismus und Überfremdungsangst: Die Bestimmungen des Bundes

Die Asylpraxis der Schweiz beruhte nicht primär auf humanitären Überlegungen. Während der Zeit des Nationalsozialismus waren vielmehr Überfremdungsängste, wirtschaftlicher Protektionismus sowie antisemitische und antikommunistische Haltungen hauptsächliche Determinanten schweizerischer Asylpolitik. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Antikommunismus bei den linken Flüchtlingen besonders ins Gewicht fiel, denn es war eine bürgerliche Regierung, die Kriterien über die Aufnahme oder Abweisung linker Flüchtlinge erliess. Dabei spielte es

1 Vgl. in diesem Teil Kapitel 2.2.

2 Uriel Gast, S. 21–72; Stefan Mächler, Kampf gegen das Chaos, S. 357–421.

3 Carl Ludwig, S. 24–26; Jean-Claude Wacker, S. 40.

eine entscheidende Rolle, dass in der Schweiz seit dem Landesstreik und der russischen Revolution eine Bolschewisten-Psychose bestand. Dies führte dazu, dass ein Teil des Bürgertums, der Behörden und der Presse die konsequente Ausschaltung von linken Parteien und Gewerkschaften in Deutschland anfänglich durchaus mit einem gewissen Verständnis verfolgte.⁴ Dass dies eine denkbar schlechte Basis dafür war, die Schweizer Grenze für verfolgte Mitglieder linker Parteien und Gewerkschafter zu öffnen, liegt auf der Hand. Die Revolution sollte, nachdem die traumatisierende Krise des Generalstreiks überwunden war, nicht noch nachträglich ins Land geholt werden.

Neben antikommunistischen Reflexen spielten Überfremdungsängste eine entscheidende Rolle. Seit dem Ersten Weltkrieg wurde in der Schweiz ein Überfremdungsdiskurs geführt, der bald ins Irrationale abglitt. Obschon die Ausländerzahlen seit 1914 rückläufig waren, ging selbst der Bundesrat von Überfremdungsszenarien aus, die mit der Realität wenig gemeinsam hatten.⁵ Einen realen Hintergrund hatten dagegen die wirtschaftlichen Überlegungen, welche die Behörden zu restriktiven Bestimmungen gegenüber Ausländern und Flüchtlingen bewogen, denn die Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit trafen die Schweiz Mitte der 30er Jahre mit voller Wucht und führten zu intensiven Bemühungen, den Schweizer Arbeitsmarkt gegen ausländische Konkurrenz – und dazu gehörten auch Flüchtlinge – abzuschotten.

Vor diesem Hintergrund erliess der Bundesrat am 7. April 1933 seinen «Beschluss über die Behandlung politischer Flüchtlinge»: Alle Ausländer, die als politische Flüchtlinge anerkannt werden wollten, hatten sich innert 48 Stunden nach ihrem Grenzübertritt bei der Polizei zu melden. Ihnen war jede politische Tätigkeit und die Ausübung einer Erwerbsarbeit untersagt. Sie unterstanden der Kontrolle durch die Bundesanwaltschaft.⁶ Während dieser Bundesratsbeschluss den Begriff «politischer Flüchtling» nicht genauer fasste, ging das vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erlassene Kreisschreiben vom 20. April 1933 auf diesen Punkt näher ein. Auf dem Papier wurden kommunistische Flüchtlinge zwar nicht generell vom Asylrecht ausgeschlossen. In der Praxis allerdings hatten der Bundesanwaltschaft bekannte Kommunisten kaum eine Chance, Asyl zu erhalten oder für längere Zeit in der Schweiz geduldet zu werden.⁷ Damit hatte der Bund die Leitlinien für seine restriktive Flüchtlingspolitik definiert. Gemäss dem Kreisschreiben vom 20. April 1933 hatten die Kantone alle bei ihnen eingegangenen Asylgesuche der Bundesanwaltschaft vorzulegen. Wer von der Bundesanwaltschaft als politischer Flüchtling anerkannt wurde, hatte allerdings

4 Hermann Wichers, S. 47.

5 Der Bundesrat rechnete Mitte der 20er Jahre mit einem Ausländeranteil von etwa 50 Prozent bis im Jahr 1990 (Hermann Wichers, S. 39). Eine solche Prognose stand allerdings in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Entwicklung. Der Ausländeranteil war nämlich seit Beginn des Ersten Weltkriegs rückläufig.

6 Carl Ludwig, S. 54 f.

7 Hermann Wichers, S. 52.

noch immer keinen Anspruch darauf, in der Schweiz bleiben zu können. Erstens konnte die Bundesanwaltschaft namentlich bei schriftlosen Kommunisten – trotz der erfolgten Anerkennung als politischer Flüchtling – kurze Ausreisefristen ansetzen,⁸ und zweitens musste zuerst noch die zuständige kantonale Fremdenpolizei eine Aufenthaltsbewilligung erteilen. Der springende Punkt dabei war, dass der Kanton diese auch verweigern konnte.⁹ Verschiedene Kantone nutzten diesen Spielraum, die restriktiven Bundesbestimmungen weiter zu verschärfen. Generell durften die von den Kantonen gewährten Aufenthaltsbewilligungen nicht länger als drei Monate gelten. Wer über keine gültigen Ausweispapiere verfügte, konnte sowieso keine Aufenthalts-, sondern lediglich eine sogenannte Toleranzbewilligung erhalten. Verschiedene Kantone verlangten dafür von den Flüchtlingen eine Duldungskautions. Diese konnte mehrere 1000 Franken betragen.¹⁰ Im Kanton Schaffhausen betrug diese Summe mindestens 2000 Franken.¹¹ Politische Flüchtlinge, die eine Aufenthalts- oder Toleranzbewilligung erhalten hatten, unterstanden einer ständigen Überwachung. Sie mussten in der Regel alle drei Monate bei der kantonalen Fremdenpolizei vorsprechen und eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung beantragen. Die kantonale Fremdenpolizei hatte über diesen Antrag zu befinden und ihren Entscheid der Eidgenössischen Fremdenpolizei zu unterbreiten. In den meisten Fällen befürwortete diese die jeweilige Entscheidung des Kantons. Allerdings nahm die Eidgenössische Fremdenpolizei vorher Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft. Diese stimmte einer Aufenthaltsverlängerung nur dann zu, wenn gegen den Flüchtling keine Verdachtsmomente vorlagen, dass dieser in der Schweiz einer politischen Tätigkeit nachging. Lagen jedoch solche Erkenntnisse vor, wurde der entsprechende Flüchtling festgenommen und ausgewiesen oder aber seine Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert, was einer Ausweisung gleichkam.¹² Die Ausweisung war die härteste Massnahme, die einen Flüchtling treffen konnte. Solche Flüchtlinge schaffte man in der Regel nicht nach Deutschland aus, sondern gab ihnen die Möglichkeit, nach Frankreich auszureisen bzw. stellte sie «schwarz» – also illegal – über die französische Grenze.¹³ Auf diese Weise trieb man abgewiesene Flüchtlinge ihren Verfolgern nicht direkt in die Arme. Dieses Vorgehen dürfte die Schweizer Grenz- und Polizeibeamten von einer psychisch aufreibenden Aufgabe entlastet haben.

8 Carl Ludwig, S. 55 f.

9 Carl Ludwig, S. 56; Hermann Wichers, S. 53.

10 Carl Ludwig, S. 55 f.; Hermann Wichers, S. 53–55; UEK, S. 220–224.

11 StASH, RRA 1937–1952, K/29/2/8, Beschluss des Regierungsrates vom 12. 12. 1939. – Bei vermögenden Flüchtlingen verlangte der Schaffhauser Regierungsrat aber auch Kautions von bis zu 30'000 Franken (StASH, RRP 1941, 396 und Flüchtlinge, B, Nanette, Nathan und Selma Wolf).

12 Hermann Wichers, S. 54.

13 Hermann Wichers, S. 59.

Diese Bestimmungen blieben bis zum Beginn des Kriegs in Kraft. Unmittelbar nach dem deutschen Überfall auf Polen wurden die fremdenpolizeilichen Bestimmungen generell verschärft. Am 5. September 1939 verhängte der Bundesrat über alle einreisenden Ausländer die Visumspflicht. Sie hatten sich innert 24 Stunden nach der Einreise bei der Ortspolizeibehörde zu melden.¹⁴ Am 17. Oktober 1939 beschloss der Bundesrat, rechtswidrig in die Schweiz gelangte Ausländer «ohne weiteres in das Land auszuschaffen, aus dem ihre Einreise erfolgt war».¹⁵ Auch wenn politische Flüchtlinge von diesem Beschluss explizit ausgenommen waren, kam es zu verschiedenen Rückweisungen.¹⁶ Als sich dagegen in der Öffentlichkeit und im Parlament Widerstand regte, setzte sich eine andere Praxis durch. Politische Flüchtlinge, die sich nach der Verhängung der Visumspflicht vom 5. September meldeten, wurden nun in den meisten Fällen aufgenommen und in Strafanstalten (Regensdorf, Witzwil, Lenzburg, Bellechasse, St. Gallen) interniert.¹⁷ Ab Frühjahr 1940 wurden auch solche Flüchtlinge, die bereits vor Kriegsausbruch in die Schweiz geflohen waren, Arbeitslagern zugewiesen.¹⁸ Am 18. Juni 1940, nach der Niederlage Frankreichs, erliess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein Kreisschreiben, das für «flüchtende Zivilpersonen» generell die Rückweisung vorsah. Gemäss diesem Kreisschreiben konnten politische Flüchtlinge nur noch in Ausnahmefällen mit Asyl rechnen.¹⁹ In der Folge blieb die Aufnahme von Zivilflüchtlingen gering.²⁰ Erst ab Sommer 1942 stiegen die Flüchtlingszahlen wieder an, da zahlreiche Jüdinnen und Juden versuchten, sich in die Schweiz zu retten. Die Eidgenössische Polizeiabteilung reagierte auf diese Fluchtbewegung mit verschiedenen Weisungen, die darauf abzielten, die Grenze für jüdische Flüchtlinge zu schliessen. Im Gegensatz zu jüdischen Flüchtlingen sicherten diese Weisungen politischen Flüchtlingen die Aufnahme explizit zu.²¹ In den Weisungen vom 29. September 1942 hiess es dazu allerdings einschränkend, jemand gelte nicht automatisch als politischer

14 Carl Ludwig, S. 169.

15 Carl Ludwig, S. 170. – Ausgenommen waren von der Bundesanwaltschaft «als politische Flüchtlinge anerkannte Personen». Da die meisten Flüchtlinge illegal in die Schweiz einreisten und nicht über eine solche Anerkennung verfügten, erfolgten aufgrund dieser Regelung wohl nur sehr wenige Aufnahmen.

16 Carl Ludwig, S. 173; Hermann Wichers, S. 63–67.

17 Hermann Wichers, S. 64 f.

18 Carl Ludwig, S. 177–181.

19 Von der Rückweisung ausgenommen waren Frauen, Kinder bis zu 16 Jahren, Männer über 60 und Invalide (Carl Ludwig, S. 183 f.). – Dieses Kreisschreiben war an die kantonalen Polizeidirektionen der Grenzkantone an der *schweizerisch-französischen* Grenze gerichtet, wobei es auch den Polizeidirektionen der übrigen Kantone und der Oberzolldirektion zur Kenntnis gebracht wurde. So ist auch für den Kanton Schaffhausen belegt, dass dieses Kreisschreiben rezipiert (StASH, RRP 1940, 844) und auch angewendet wurde. Zumindest die Rückweisung eines Flüchtlings lässt sich explizit auf dieses Kreisschreiben zurückführen (StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 190 f. und N 5, S. 237).

20 Carl Ludwig, S. 189.

21 Carl Ludwig, S. 205, 222.

Flüchtling, lediglich weil er vor 1933 Sozialdemokrat oder Gewerkschafter gewesen sei. Den Status eines politischen Flüchtlings erlange nur, wer glaubhaft machen könne, dass er wegen regimefeindlicher Gesinnung oder Umtriebe persönlich verfolgt werde.²²

Trotz der restriktiven Aufnahmebestimmungen konnten im Herbst 1942 und vermehrt ab 1943 Tausende in die Schweiz fliehen. Dies verstärkte sich noch, als die Eidgenössische Polizeiabteilung am 12. Juli 1944 Weisungen erliess, die allen «wirklich an Leib und Leben gefährdeten» Flüchtlingen die Aufnahme zusicherten.²³

Die Kantone, die nach wie vor Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen ausstellen hatten, sahen sich in ihrer Mehrheit überfordert bzw. waren nicht mehr bereit, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Daher beschloss der Bundesrat am 12. März 1943 – rückwirkend auf den 1. August 1942 – zivile Flüchtlinge auf Kosten des Bundes zu internieren.²⁴ Diese Flüchtlinge traten zu den einzelnen Kantonen in kein fremdenpolizeiliches Verhältnis mehr. Der Bund hatte die Flüchtlingspolitik damit vollständig unter seine Kontrolle gebracht. Die Kantone konnten über die Erteilung von Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen keinen Einfluss mehr ausüben.

2.2 Härter als Bern: Die Schaffhauser Praxis

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler Reichskanzler. Stadtpräsident Walther Bringolf erinnerte sich in seinen Memoiren daran, dass die ersten Flüchtlinge im März und April 1933 in Schaffhausen eintrafen.²⁵ Tatsächlich wusste auch die Kantonspolizei, sechs Wochen nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, von den ersten drei Flüchtlingen, die sich in Schaffhausen aufhielten.²⁶ Zusätzlich ist mit einer Dunkelziffer illegal anwesender Flüchtlinge zu rechnen, die allerdings wegen der kleinstädtischen Verhältnisse zu keiner Zeit erheblich gewesen sein dürfte. Es waren also nur wenige Verfolgte, die in den ersten Wochen der Hitler-Diktatur in Schaffhausen Zuflucht suchten und fanden, was übrigens auch für andere Kantone zutrifft.²⁷ Erst nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 und der Reichstagswahl vom 5. März 1933 stiegen die Fluchtzahlen leicht

22 Carl Ludwig, S. 229–232.

23 Carl Ludwig, S. 293.

24 Carl Ludwig, S. 272–275; UEK, S. 23.

25 Walther Bringolf, S. 291.

26 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Schreiben der Polizeidirektion an die Bundesanwaltschaft vom 24. 3. 1933.

27 Hermann Wichers, S. 32.

an. So wusste der Schaffhauser Regierungsrat am 10. Mai 1933 bereits von 14 politischen Flüchtlingen,²⁸ und bis zum Jahresende wuchs die Zahl der gemeldeten oder aufgegriffenen Flüchtlinge auf 22 an.²⁹ Aus den oben bereits genannten Gründen ist wiederum nicht mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen. Zusammenfassend dürften sich 1933 höchstens drei Dutzend politische Flüchtlinge für mehr als nur die Durchreise in Schaffhausen aufgehalten haben, eine bescheidene Zahl, wenn man bedenkt, dass sich im Herbst 1933 in der Schweiz schätzungsweise 2000 Flüchtlinge aufhielten.³⁰ Dies lässt nur einen Schluss zu: Trotz der erwähnten Vorteile war Schaffhausen kein bevorzugter Aufenthaltsort für Flüchtlinge. Aufgrund der günstigen Grenz- und Verkehrssituation nahm die Stadt vielmehr die Rolle einer Durchgangsstation ein. Wie viele Flüchtlinge die Grenze bei Schaffhausen überquerten und nach kurzem Aufenthalt weiterreisten, lässt sich infolge fehlender Quellen allerdings weder genau beziffern noch abschätzen.

Die kantonale Fremdenpolizei hinterliess für die Zeit vor 1938 keine Personendossiers. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Unterlagen vernichtet wurden. Aus diesem Grund muss vieles unbekannt bleiben, was mit den 22 in Schaffhausen gemeldeten Flüchtlingen weiter geschah. Lediglich in Einzelfällen, wenn entsprechende Akten nämlich bei der Bundesanwaltschaft überliefert blieben, sind nähere Angaben möglich. Aus diesen Fragmenten lässt sich immerhin folgendes ablesen: Von den 22 Flüchtlingen des Jahres 1933 verliessen beinahe alle den Kanton schon nach wenigen Wochen wieder. Daher konnte der Schaffhauser Fremdenpolizeichef Robert Wäckerlin im September 1933 nach Bern melden, mit Ausnahme von zwei Personen würden sich keine Flüchtlinge mehr in Schaffhausen aufhalten.³¹ Vielleicht waren einige freiwillig nach Deutschland zurückgekehrt, weil sie ihre Familien wiedersehen wollten oder sich nicht mehr in Gefahr wähnten; vielleicht hatten sie Schaffhausen den Rücken gekehrt, weil sie in der Kleinstadt isoliert waren. Allerdings: Wer den Nazis entronnen war, nahm solche Ansprüche wohl eher zurück. Zudem stammte ein grosser Teil der Flüchtlinge aus dem süddeutschen Grenzraum. Die meisten von ihnen hatten in Schaffhausen Freunde und Bekannte, auf die sie zählen konnten. Dass beinahe alle Flüchtlinge nach kurzer Zeit wieder verschwanden, muss also einen anderen Grund haben. Dieser liegt vor allem darin, dass die Polizeidirektion alles unternahm, die Flüchtlinge möglichst bald wieder loszuwerden. Robert Wäcker-

28 StASH, RRP 1933, 771. Von diesen 14 Flüchtlingen waren vier durch die Bundesanwaltschaft als Flüchtlinge anerkannt worden, zwei hatten Schaffhausen bis Ende Mai zu verlassen, vier waren bereits wieder ausgereist und vier weitere Fälle waren noch pendent (StASH, RRA 1914–1936, 24g/1/17, handschriftliche Notiz von Polizeidirektor Ernst Lieb).

29 VB 1933, S. 56 f.

30 Hermann Wichers, S. 32.

31 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Verfügung der kantonalen Fremdenpolizei vom 20. 9. 1933. Bei den zwei Flüchtlingen, die sich damals noch in Schaffhausen aufhielten, handelte es sich um die KPO-Kadermitglieder Paul Böttcher und Arthur Lieberasch.

lin ging dabei so weit, die restriktive Praxis der Bundesanwaltschaft und der Eidgenössischen Polizeiabteilung an Härte noch zu überbieten. Dies fiel schliesslich auch in Bern auf. Als Wäckerlin die zwei letzten Flüchtlinge auch noch ausweisen wollte, war es die Bundesanwaltschaft, die dies zu verhindern suchte: «Da das Verhalten der beiden Flüchtlinge zu keinen Beanstandungen Anlass gibt, halten wir die Verweigerung der weiteren Duldung nicht für gerechtfertigt.»³²

Da der Kanton den Flüchtlingen eine Aufenthalts- oder Toleranzbewilligung erteilen musste, hätte sich die Polizeidirektion – trotz Intervention der Bundesanwaltschaft – weigern können, die beiden weiterhin im Kanton zu tolerieren. Offenbar nur aufgrund des Drucks aus Bern verlängerte die Polizeidirektion den beiden Flüchtlingen die Bewilligung um weitere drei Monate. Ohne diesen Wink hätte der Kanton seinen Ermessensspielraum – wie vermutlich noch in weiteren Fällen – zuungunsten der Flüchtlinge genutzt.

Dass Schaffhausen diese restriktive Praxis entwickelte, lässt sich nicht damit begründen, die Behörden hätten die Flüchtlinge aus finanzieller Not zur Ausreise angetrieben, denn der Kanton war lediglich für die Erteilung von Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen zuständig; zu weiteren Leistungen war er nicht verpflichtet. Dass Fremdenpolizeichef Wäckerlin versuchte, sämtliche Flüchtlinge zu vertreiben, hatte andere Ursachen. Es ist davon auszugehen, dass beim Frontisten Wäckerlin Überfremdungsängste eine zentrale Rolle spielten. So war Wäckerlin später stolz darauf, während der Zeit der grossen Arbeitslosigkeit 1000 deutsche Grenzarbeiter «abgebaut» zu haben.³³ Offenbar sah er sein Werk durch die Zuwanderung von Flüchtlingen gefährdet.

Gegenüber der Bundesanwaltschaft versuchte Wäckerlin sein Vorgehen mit der Vermutung zu rechtfertigen, einzelne Flüchtlinge würden sich politisch betätigen und damit gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften verstossen. Wie sich später zeigte, traf diese Vermutung in einem Fall tatsächlich zu. Im Zeitpunkt von Wäckerlins Ausweisungsversuch war dies aber blosser Spekulation. Wäckerlin griff für die Verwirklichung seiner Ziele also zu Mitteln, die im Bereich der Willkür anzusiedeln sind. Dies geschah zu einer Zeit, als die Schaffhauser Behörden bereits Kenntnis davon hatten, dass einer der ausgewiesenen Flüchtlinge nach seiner Ausreise ins Konzentrationslager *Heuberg*³⁴ eingeliefert worden war.³⁵

Die Frage, ob sich an dieser restriktiven Praxis etwas änderte, als ab 1935 die SAP den Polizeidirektor stellte, muss offenbleiben, denn spätestens ab 1935 gingen die Fluchtzahlen an der Schaffhauser Grenze stark zurück, da es der Gestapo gelungen war, in und um Singen zahlreiche KPD-Fluchthelfer zu ent-

32 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Polizeidirektion vom 28. 9. 1933.

33 StASH, RRP 1939, 580.

34 Das Lager Heuberg bei Stetten am kalten Markt war das erste KZ, das die Nationalsozialisten in Württemberg errichtet hatten (Julius Schätzle, S. 15–24).

35 Bei diesem Flüchtling handelte es sich um das KPD-Mitglied Josef Schlenker (BAR, E 21, 9432, Notiz vom 8. 6. 1933 und Schreiben des Bundesanwalts an das EJPD vom 27. 11. 1933).

tarnen und zu verhaften und die Polizeidirektion nur noch sehr vereinzelt mit politischen Flüchtlingen zu tun hatte.³⁶ Ab 1935 sind deshalb keine Fälle mehr bekannt, in denen die Schaffhauser Behörden zugunsten oder zulasten politischer Flüchtlinge eingriffen.

Der Kriegsausbruch und die unmittelbar darauf vom Bundesrat verschärften Einreisebestimmungen machten die Grenze noch weniger durchlässig. Dies führte dazu, dass in den Schaffhauser Polizeiakten der Jahre 1939 bis 1942 lediglich vier Flüchtlinge verzeichnet sind, die als «Politische» Aufnahme fanden.³⁷ Daneben ist zumindest in vier Fällen bekannt, dass Flüchtlinge, die politische Gründe für ihren Grenzübertritt vorbrachten, ausgeschafft wurden.³⁸

Die Situation änderte sich, als die deutsche Niederlage immer absehbarer wurde. Ab 1943 gelangten vermehrt Flüchtlinge nach Schaffhausen, die sich selbst als politische Flüchtlinge bezeichneten und von den Behörden auch als solche aufgenommen wurden.³⁹ Bei zweien handelte es sich um Häftlinge des Konzentrationslagers Überlingen, denen die Flucht bis nach Schaffhausen geglückt war.⁴⁰ Die meisten aber waren ehemalige KPD-Leute, die sich während Jahren politisch enthalten hatten und jetzt, nachdem sich der Niedergang des NS-Regimes abzeichnete, wieder politisch betätigten. Ihr Ziel war es, auf ein möglichst schnelles Kriegsende hinzuarbeiten und im Hinblick auf die Stunde Null die KPD bzw. antifaschistische Organisationen wieder aufzubauen. Da der Spitzelapparat der Nazis nach wie vor funktionierte, kam es bald zu Verhaftungen. Einigen gelang die Flucht. Auf diese Weise kamen bis zu 20 Flüchtlinge nach Schaffhausen. Die meisten stammten aus Südbaden oder dem Stuttgarter Raum.⁴¹

Einer von ihnen war Otto Riedle aus Bankholzen. Riedle hatte nach 1933 den Kontakt zur illegalen KPD gesucht und war deswegen verschiedentlich verhaftet

36 Zwischen 1934 und 1938 erfasste die kantonale Fremdenpolizei nur gerade sechs politische Flüchtlinge. Es handelte sich um Wilhelm Bahlhorn, Erwin Krebser, Charif Karoundjef, Josef Traut, Georg Kutter und Helmut Sebastian (StASH, Flüchtlinge, A).

37 StASH, Flüchtlinge, A: Jaroslaw Marianek, Karl Hugo Bergmann, Wilhelm Georg Kress, Wladyslaw Radziwanowski.

38 StASH, Polizei II, N 4, S. 247, 266, 267 und Z 2, 1942, S. 200 f. – Einer dieser ausgewiesenen Flüchtlinge war Eugen Narr aus Schwenningen. Er hatte am 15. 4. 1942 versucht, die Grenze bei Ramsen zu überschreiten. Narr war zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er verbotene Druckschriften verbreitet hatte. Zudem hatte er kurz zuvor einem französischen Kriegsgefangenen zur Flucht verholfen, war dabei aber verraten worden. Er werde erschossen oder an die Ostfront spedit, gab Eugen Narr der Kantonspolizei zu Protokoll. Trotzdem schaffte ihn Landjäger Hans Spörndli – gestützt auf die telefonische Verfügung von Polizeikommandant Emil Stauber – als «nicht erwünschten Ausländer» schwarz nach Deutschland aus (StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 200 f.).

39 Bei diesen Flüchtlingen war es nun nicht mehr der Kanton, der Aufenthalts- oder Toleranzbewilligungen erteilen musste. Ab dem 1. August 1942 unterstanden Internierte direkt dem Bund.

40 Es handelte sich um Adam Puntschart, einen ehemaligen Spanienkämpfer, und um Wassilij Sklarenko, einen Partisanen aus der Ukraine (StASH, Flüchtlinge, E 10078 und 10458; Oswald Burger; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 28. 10. 1992, S. 9).

41 StASH, Flüchtlinge, E 2135, 2136, 2967, 10380; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 99, C.13.1533.

und misshandelt worden.⁴² Nach seiner Haftentlassung im Jahr 1936 scheint er sich zurückgezogen zu haben; auf jeden Fall sind keine weiteren Verhaftungen belegt. Im Sommer 1939 befürchtete Otto Riedle, beim erwarteten Kriegsausbruch von der Gestapo erschossen zu werden.⁴³ Riedle blieb allerdings unbehelligt und begann ab 1943 in seiner Umgebung eine Widerstandsgruppe aufzubauen. Bei diesem Vorhaben wurde er denunziert. Als die Gestapo sein Haus in Bankholzen durchsuchte, stiess sie auf eine Granate und stellte belastende Briefe sicher. Nach seiner Flucht in die Schweiz gab Riedle der Schaffhauser Kantonspolizei zu Protokoll, wie die Gestapo versucht hatte, ihn zum Reden zu bringen: «Als ich ihnen wieder dasselbe sagte,⁴⁴ rissen sie mich aus dem Bette und drückten mich nackt auf den Boden. Während mich zwei festhielten, schnitt der Dritte mir mit einem Messer, oder sonstigem Instrument, den Hals auf. Plötzlich spürte ich, wie mir das Blut über die Brust lief. Erst in dieser Todesangst erklärte ich diesen Beamten, dass ich die Granate von einem jungen Soldaten namens Ganter Ernst, aus Überlingen, habe, welcher seinerzeit in Agram kämpfte. Auf diese Angabe hin sind die drei verschwunden und ich wurde durch die Gefängnisverwaltung ins Krankenhaus eingeliefert. Für den Transport hat man mich nur in ein Packpapier eingewickelt.»⁴⁵ Dank der Fürsorge des Spitalarztes überlebte Otto Riedle und konnte schliesslich, noch bevor ihn die Gestapo wieder abholte, fliehen. Riedle überschritt die Grenze am 29. November 1943 bei Ramsen und wurde aufgenommen.

Aufgrund der Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung fielen solche Flüchtlinge ohne Zweifel unter die Kategorie der politischen Flüchtlinge und waren aufzunehmen. Trotzdem ist zumindest in einem Fall belegt, dass die Grenzwehr – vier Monate vor Kriegsende – einen politischen Flüchtling zurückwies. Bekannt wurde dieser Fall einzig dadurch, dass dem Zurückgestossenen im zweiten Anlauf die Flucht in die Schweiz doch noch gelang.⁴⁶

Dass politische Flüchtlinge in den letzten Kriegsjahren beinahe durchwegs Aufnahme fanden, steht im Gegensatz zur restriktiven Aufnahmepraxis nach 1933. Einerseits waren dafür die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung ausschlaggebend, welche anerkannten politischen Flüchtlingen seit Kriegsbeginn die Aufnahme explizit zusicherten.⁴⁷ Andererseits dürfte auch die Sympathie gegenüber Deutschen, die auf ein rasches Kriegsende hinarbeiteten, im Verlauf des Krieges gewachsen sein. Solche Sympathie war den kommunistischen Flüchtlingen des Jahres 1933 nicht zuteil geworden.

42 GLAK, 507/172, Brief Otto Riedles an seinen Bruder vom 20. 1. 1935.

43 StASch, D IV 01.08, 7-004, Brief Otto Riedles an Walther Bringolf vom 22. 7. 1939.

44 Riedle gab an, er habe die Granate in einem Eisenbahnwagen zufällig gefunden.

45 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 99, C.13.1533, Einvernahme vom 1. 12. 1943.

46 StASH, Flüchtlinge, E 2967.

47 Carl Ludwig, S. 170.

3 Fluchthilfe für Kommunisten

Während politische Flüchtlinge ab 1943 beinahe ausnahmslos Aufnahme fanden, setzte die Schaffhauser Polizeidirektion in den Jahren 1933 bis 1935 alles daran, die Flüchtlinge möglichst bald wieder loszuwerden. Schaffhausen war lediglich Durchgangsstation. Und selbst dies wollten die Behörden – beidseits der Grenze – unterbinden. Schweizer und deutsche Grenzbeamte versuchten, die Grenze abzuriegeln. Auf deutscher Seite wurden dazu auch Einheiten der Hilfspolizei aufgeboten.¹ Hätten nicht Fluchthelfer für eine gewisse Durchlässigkeit der Grenze gesorgt, wäre eine Flucht nahezu unmöglich gewesen. Einmal in der Schweiz angekommen, waren die Flüchtlinge auf die Solidarität ihrer politischen Freunde angewiesen. Denn bis in die Kriegsjahre hinein gewährten weder der Bund noch die Kantone finanzielle Unterstützung.

Von den drei Linksparteien, die 1933 in Schaffhausen bestanden, haben nachweislich deren zwei Fluchthilfe geleistet und boten den Geflohenen Unterstützung. Die KPO war in der Grenzstadt Schaffhausen mit einer starken Sektion verankert. Dass die Schaffhauser Genossen verfolgten KPO-Leuten aus Deutschland beistanden, ist daher naheliegend. Weniger naheliegend ist dagegen die Fluchthilfe der KPL, denn diese Partei blieb in Schaffhausen stets klein und unbedeutend. Allerdings konnte die KPL auf die Unterstützung durch Singener Genossen, die Rote Hilfe und den Zürcher KPD-Stützpunkt zählen. Diese Ressourcen machen die KPL-Grenzarbeit erklärbar. Im Gegensatz zu KPO und KPL leistete die SP offenbar keine solche Hilfe. Es ist auch nicht bekannt, dass sich SPD-Flüchtlinge in Schaffhausen aufgehalten hätten. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Schaffhauser SP damals eine marginale Rolle spielte und gar nicht über die Kapazitäten verfügte, auf diesem Gebiet aktiv zu werden.

1 Polizeidirektor Ernst Lieb hielt in diesem Zusammenhang folgendes fest: «Seit einiger Zeit seien die Grenzstellen deutscherseits durch nationalsozialistische Hilfspolizei verstärkt worden, die [...] namentlich dazu an die Grenze beordert worden sei, um allfällige kommunistische und andere Flüchtlinge in Deutschland zurückzuhalten.» (StASH, RRP 1933, 399).

Über die kommunistische Fluchthilfe sind wir vor allem durch Justizakten informiert. Allerdings sind solche Akten lediglich dann überliefert, wenn Fluchthelfer oder Schriftenschmuggler verhaftet und abgeurteilt wurden. Dagegen existieren vergleichsweise wenige autobiografische Texte und Interviews mit Zeitzeuginnen bzw. Zeitzeugen. Der Zwang, verdeckt und in der Illegalität zu arbeiten, führte dazu, dass sich auch die Parteiarchive über die damals geleistete Grenzarbeit weitgehend ausschweigen. Anders als bei der jüdischen Fluchthilfe bilden daher Justiz- und Polizeiakten die Hauptquelle. Eine Gegenüberstellung dieser Akten mit Quellen, die andere Perspektiven eröffnen (z. B. Memoiren, Erinnerungsberichte), wäre aufgrund quellenkritischer Überlegungen wünschenswert; möglich ist dies aber nur in seltenen Fällen.

3.1. Hilfe weitgehend auf legalem Weg: Walther Bringolf und die KPO

Als KPO-Hochburg und Grenzstadt übte Schaffhausen auf verfolgte Genossen der deutschen Schwesterpartei KPDO eine gewisse Anziehungskraft aus. Dabei hatte die KPO – im Gegensatz zur KPS – kein starkes Hilfswerk im Rücken, das die Flüchtlingsarbeit hätte unterstützen können. Zwar bestand seit 1930 die Internationale Hilfs-Vereinigung IHV, das Hilfswerk der kommunistischen Partei-Oppositionen. Die IHV vermochte allerdings nie eine bedeutende Rolle zu spielen und wurde lediglich durch die KPO-Sektionen in Strassburg und Schaffhausen nennenswert alimentiert.² Um ihre Flüchtlingshilfe finanzieren zu können, begann die Schaffhauser KPO deshalb Anfang März 1933 in der Arbeiterzeitung Spendenaufrufe zu publizieren.³ Basierend auf dem Verkauf von Solidaritätsmarken – und analog zum Markenverkauf der Roten Hilfe – wurde ein Hilfsfonds für Flüchtlinge geäufnet. Den Markenverkauf organisierte die KPO in Zusammenarbeit mit der Arbeiterzeitung und Arbeitersekretär Ernst Illi.⁴ Wieviel Geld die kämpferischen Spendenaufrufe einbrachten, ist nicht bekannt. Entsprechende Abrechnungen sind nicht überliefert. Klar ist nur, dass die KPO den Hilfsfonds bald gebrauchen konnte, da wenige Tage nach seiner Einrichtung die ersten KPDO-Flüchtlinge in Schaffhausen eintrafen. Mitte März 1933 kamen aus Leipzig Paul Böttcher und Arthur Lieberasch. Und im Mai 1933 erreichten von Stuttgart her Willi Bleicher und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Richard Janus⁵ Schaffhausen. Zusätzlich soll sich Erich Hausen für kurze Zeit hier auf-

2 Karl Hermann Tjaden, S. 148; Hermann Wichers, S. 212 f.

3 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 9. 3. 1933.

4 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24. 3. 1933.

5 Das genaue Einreisedatum von Richard Janus ist nicht zu eruieren.

gehalten haben.⁶ Dass weitere KPDO-Flüchtlinge nach Schaffhausen gelangt sein sollen, wird zwar gelegentlich erwähnt, ist aber nicht zu belegen.⁷ Mit einer wesentlich grösseren Zahl von KPDO-Flüchtlingen ist nur schon deshalb nicht zu rechnen, da die KPDO als Splitterpartei nur über – verglichen mit der KPD – wenige Mitglieder und ein kleines Kader verfügte. Insgesamt sollen lediglich 70 KPDO-Kadermitglieder emigriert sein – die meisten nach Frankreich.⁸

Auffällig ist, dass alle Schaffhauser KPDO-Flüchtlinge zum Parteikader gehörten: Paul Böttcher, damals 42jährig, war Anfang der 20er Jahre Chefredaktor des KPD-Zentralorgans *Die Rote Fahne* und 1923 für kurze Zeit sächsischer Finanzminister gewesen. Nach dem Bruch mit der KPD war Böttcher Mitglied der KPDO-Reichsleitung und gehörte wie der damals 52jährige Arthur Lieberasch der westsächsischen Bezirksleitung an. Lieberasch war sächsischer Landtagsabgeordneter und in Leipzig Stadtverordneter gewesen.⁹ Richard Janus, Willi Bleicher und Erich Hausen gehörten alle der relativ bedeutenden KPDO Württembergs an. Der 33jährige Erich Hausen hatte das württembergische KPDO-Sekretariat geleitet, wie Böttcher der KPDO-Reichsleitung angehört und war erster Leiter der illegalen KPDO-Inlandarbeit. Der damals 42jährige Richard Janus hatte das Parteiblatt *Arbeiter-Tribüne* redaktionell betreut und zudem als Gewerkschaftsfunktionär gearbeitet, während der erst 25jährige Willi Bleicher den KPDO-Jugendverband geleitet hatte.¹⁰

Vermutlich war die Flucht in sämtlichen Fällen in enger Absprache mit der KPDO-Reichs- bzw. Bezirksleitung erfolgt.¹¹ Es ist auch davon auszugehen, dass die Zusammensetzung der Schaffhauser Emigrantengruppe bestimmten Kriterien entsprach. Anscheinend versuchte man, bestehende Strukturen und Verbindungen für die politische Tätigkeit in der Emigration so weit als möglich zu erhalten und zu nutzen. Aus diesem Grund wohl setzte sich die Schaffhauser Gruppe aus Mitgliedern der beiden Parteibezirke Württemberg und Sachsen zusammen. Die Anwesenheit Paul Böttchers und Erich Hausens, die beide zur

6 Zu Paul Böttcher: BAR, E 21, 8690; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58; SAPMO, SgY30, 1435, Erinnerungen von Paul Böttcher, S. 33–37; zu Arthur Lieberasch: StASH, RRA 1937–1952, K/29/2/8; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58; zu Richard Janus: BAR, E 21, 8998; zu Willi Bleicher: BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 129 f.; zu Erich Hausen: BAR, E 21, 8954.

7 So wird erwähnt, auch Heinrich Brandler und August Thalheimer, die führenden Köpfe der KPDO, hätten sich als Flüchtlinge in Schaffhausen aufgehalten (Walther Bringolf, S. 171 f.; Eduard Joos, S. 452). Von beiden ist aber lediglich bekannt, dass sie zu Parteianlässen nach Schaffhausen reisten (StASH, Polizei II, N 3, S. 95; StASch, D IV 01.08, 21-001, Flugblatt der KPL). Dass sie hier als politische Flüchtlinge um Asyl nachgesucht hätten, ist nicht belegt.

8 Karl Hermann Tjaden, S. 318 und 325.

9 StASH, Flüchtlinge, A, Arthur Lieberasch; Karl Hermann Tjaden, S. 115 und Anhang I, S. 9; BHB, Bd. I, S. 77 und 444; Hermann Wichers, S. 211 f.

10 Karl Hermann Tjaden, Anhang I; BHB, Bd. I, S. 69, 77, 332, 444.

11 Um in die Emigration gehen zu können, war die Zustimmung der jeweiligen Bezirksleitung erforderlich (Karl Hermann Tjaden, S. 318).

Reichsleitung gehörten, deutet zudem darauf hin, dass der politischen Arbeit in Schaffhausen einige Bedeutung zugemessen wurde. Allerdings ist diese Bedeutung auch nicht zu überschätzen, denn zunächst war Strassburg – wie Schaffhausen Grenzstadt und Hochburg oppositioneller Kommunisten¹² – wichtigster Ort der KPDO-Emigration. Später nahm dann Paris diese Stellung ein. In beiden Städten verbrachten die führenden Köpfe der KPDO, Heinrich Brandler und August Thalheimer, ihre ersten Exiljahre.¹³

Lediglich über Paul Böttchers und Willi Bleichers Flucht ist näheres bekannt. Böttcher verliess Leipzig Anfang März 1933, als es dort zu ersten Massenverhaftungen kommunistischer Funktionäre gekommen war. Er brachte sich nach Stuttgart in Sicherheit. Von dort aus organisierte die Partei seine Flucht in die Schweiz. Ein nicht näher bekannter Genosse brachte ihn von Schwenningen über Donaueschingen an die Grenze. Beide erreichten den Schweizerboden unbemerkt, und der Fluchthelfer geleitete Böttcher bis auf den *Buchberg*, wo die Schaffhauser Naturfreunde ihr Haus haben. Dort half ihm ein unbekannter Genosse aus Neuhausen fürs erste weiter.¹⁴ Willi Bleichers Flucht verlief ähnlich: Er machte sich im Mai 1933 auf den Weg nach Schaffhausen. Da die SA die Grenze scharf bewachte, war es unabdingbar, einen ortskundigen Führer zu haben. Bleicher fand die Unterstützung eines deutschen Naturfreundes, der ihn über Engen bis an die Grenze geleitete.¹⁵

Bei beiden Fluchthelfern handelte es sich um deutsche Parteifreunde – wahrscheinlich in beiden Fällen um Naturfreunde –, welche sich im Gelände gut auskannten. Dass diese mit Schaffhauser Genossen zusammengearbeitet hätten, ist nicht bekannt. Dies legt den Schluss nahe, dass die Schaffhauser KPO – im Gegensatz zur KPL – keine illegale Fluchthilfe leistete. Die Hilfe der Schaffhauser KPO-Genossen erfolgte auf anderer Ebene. Sie boten den Flüchtlingen ihrer deutschen Schwesterpartei Unterkunft, unterstützten sie finanziell und halfen beim Umgang mit den Behörden.

Diese Flüchtlinge fanden Unterkunft durchwegs bei KPO-Spitzengossen. So wohnte Paul Böttcher vorerst bei Stadtpräsident Walther Bringolf und Arthur Lieberasch bei Stadtrat Hermann Erb. Böttcher wechselte im Juli 1933 zum Neuhauser Gemeindeschreiber und späteren Polizeidirektor Theodor Scherrer, während Lieberasch ab August 1933 im Gebäude der Arbeiterzeitung Unterschlupf fand.¹⁶ Auch Willi Bleicher gibt an, zuerst bei Walther Bringolf und später ebenfalls im Gebäude der Arbeiterzeitung untergekommen zu sein.¹⁷ Dass

12 In Strassburg amtierte mit Charles Hueber wie in Schaffhausen ein KPO-Bürgermeister.

13 Karl Hermann Tjaden, Anhang I, S. 3 f. und 10 f.

14 SAPMO, SgY30, 1435, Erinnerungen Paul Böttchers, S. 33–37.

15 BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; Willi Bleicher, S. 60 f.; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 133.

16 BAR, E 21, 8690; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58; StASch, D IV 01.08, 7-004, Schreiben Walther Bringolfs an das EJPD vom 10. 5. 1933.

17 Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 133.

die Flüchtlinge – zumindest zu Beginn – bei der Schaffhauser Parteiprominenz wohnten, hing wohl damit zusammen, dass die Flüchtlinge dem KPDO-Kader angehörten. Offenbar war beiden Seiten am persönlichen Austausch gelegen. Noch Jahre später verfügte die Kantonspolizei über Informationen, wonach Arthur Lieberasch regelmässiger Gast von Walther Bringolf und Hermann Erb gewesen sein soll.¹⁸

Inwiefern die finanzielle Unterstützung durch Gelder des Hilfsfonds, durch die IHV oder direkt durch Schaffhauser KPO-Genossen erfolgte, ist unklar. In den Quellen finden sich dazu keine eindeutigen Hinweise.¹⁹ Klar scheint nur, dass alle Flüchtlinge, nachdem sie die mitgebrachten Eigenmittel aufgebraucht hatten, auf die Unterstützung durch die KPO angewiesen waren und diese auch erhielten. Beim Umgang mit den Behörden konnte die Schaffhauser KPO einen Trumpf ausspielen, den weder die KPL noch die Rote Hilfe in ihren Händen hielten: mit Stadtpräsident Walther Bringolf war die KPO in der Stadt Schaffhausen ein entscheidender Machtfaktor, und als Nationalrat hatte Bringolf die Möglichkeit, bei umstrittenen Entscheiden direkt an höchste Bundesbehörden zu gelangen. Die KPDO-Flüchtlinge konnten also mit einiger Gelassenheit dem ersten Kontakt mit den Schaffhauser bzw. Schweizer Behörden entgegensetzen. Drei der fünf Flüchtlinge meldeten sich dann auch kurz nach ihrer Ankunft bei der Schaffhauser Polizei, um ihren Aufenthalt zu legalisieren. Dabei zeigten sich mehr Schwierigkeiten, als wohl zuerst angenommen worden war, denn die Bundesanwaltschaft anerkannte Paul Böttcher und Arthur Lieberasch zwar als politische Flüchtlinge, setzte ihnen aber gleichzeitig kurze Ausreisefristen an. Beide hatten die Schweiz bis zum 31. Mai 1933 wieder zu verlassen.²⁰ Auch Willi Bleicher, der sich wahrscheinlich im Juni 1933 bei den Schaffhauser Behörden meldete, erhielt eine kurze Ausreisefrist angesetzt.²¹ Bringolf setzte sich für diese drei Flüchtlinge ein und konnte zumindest für Paul Böttcher und Arthur Lieberasch dreimonatige Verlängerungen erwirken.²² Bei Willi Bleicher dagegen gelang dies nicht. Er hatte Schaffhausen bereits Anfang August 1933 zu verlassen. Er kehrte über Frankreich nach Deutschland zurück, wo er verhaftet und bis Kriegsende in Konzentrationslagern eingesperrt wurde.²³

Im Gegensatz zu Paul Böttcher, Arthur Lieberasch und Willi Bleicher meldeten sich Erich Hausen und Richard Janus nicht bzw. nicht sofort bei den Schweizer

18 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Rapport vom 16. 10. 1936.

19 So schreibt Walther Bringolf, eine Anzahl begüterter KPO-Mitglieder würden die Flüchtlinge unterstützen (StASch, D IV 01.08, 7-004, Schreiben Walther Bringolfs an das EJPD vom 21. 6. 1933), während von Richard Janus überliefert ist, dass er von der IHV Gelder bezog (BAR, E 21, 8998).

20 BAR, E 21, 8690 und E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58.

21 BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 132 f.

22 StASch, D IV 01.08, 7-004, Schreiben Walther Bringolfs vom 10. 5. 1933 und vom 21. 6. 1933.

23 BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; BHB, Bd. I, S. 69; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 132 f.

Behörden. Beide waren offenbar in die Schweiz gekommen, um von Schaffhausen bzw. Zürich aus den Transport illegaler Kampfschriften nach Deutschland zu organisieren. Erich Hausen, der die Inlandarbeit der KPDO leitete, verliess die Schweiz wahrscheinlich schon nach kurzer Zeit wieder.²⁴ Dagegen dürfte sich Richard Janus während längerer Zeit illegal in Schaffhausen oder Zürich aufgehalten haben. Für Janus bestanden zwei Gründe, den Schweizer Behörden aus dem Weg zu gehen: Einerseits musste er davon ausgehen, dass die Schweizer Polizei dem Literaturschmuggel auf die Spur gekommen war, andererseits hatte die Schweiz über ihn bereits 1921 eine Einreisesperre verhängt.²⁵ Erst am 17. September 1934 – wahrscheinlich über ein Jahr nach seiner ersten Einreise – meldete sich Janus bei den Schaffhauser Behörden. Er gab an, am Vortag in die Schweiz eingereist zu sein.²⁶ Auch Janus hatte mit den gleichen Schwierigkeiten wie schon Böttcher, Lieberasch und Bleicher zu kämpfen. Auch ihm wurde eine Ausreisefrist angesetzt. Richard Janus hatte die Schweiz bis zum 17. Dezember 1934 zu verlassen.²⁷

Ausreiseverfügungen konnten die Behörden am leichtesten umsetzen, wenn sie den Flüchtlingen nachweisen konnten, dass sie sich in der Schweiz politisch betätigt und damit gegen die Vorschriften verstossen hatten. Dann hatten Gesuche um Erstreckung der Ausreisefrist in der Regel keine Aussicht auf Erfolg. Als erster ging Paul Böttcher in diese Falle. Die Kantonspolizei hatte von Anfang an vermutet, Böttcher würde sich – zumal er bei Walther Bringolf wohnte und oft im Gebäude der Arbeiterzeitung gesehen wurde – politisch betätigen. Obschon diese Vermutungen durchaus zutrafen,²⁸ konnte sie Böttcher vorderhand nichts nachweisen. Erst zum Jahreswechsel 1933/34 gelang es, Böttcher zu überführen. Der Bundesanwaltschaft lagen Informationen vor, dass Böttcher im Dezember 1933 in Zürich bei der Gestaltung eines Flugblattes mitgewirkt hatte.²⁹ Zwei Monate später beobachtete ein Polizeibeamter, wie sich Böttcher im Zürcher Hauptbahnhof mit Walther Bringolf und einem weiteren KPO-Mitglied besprochen hatte. Nach dieser Unterredung folgte der Beamte Böttcher und konnte schliesslich belastendes Material sicherstellen. Unterdessen wusste die Bundesanwaltschaft auch, dass sich Böttcher wochenlang in Zürich aufhielt und dabei Kontakte zu Moses Mandel, einem der Führer der Zürcher KPO, unterhielt.³⁰ Die Folge

24 BAR, E 21, 8954 und 8998, Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich vom 12. 6. 1933; BHB, Bd. I, S. 275.

25 BAR, E 21, 8998, Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Polizeidirektion des Kantons Schaffhausen vom 13. 11. 1934. Die Bundesanwaltschaft beschrieb Richard Janus als gefährlichen Kommunistenführer «von seltener Begeisterung und Energie», der für die Schweiz eine Gefahr darstelle.

26 BAR, E 21, 8998, Schreiben von Richard Janus an die Schaffhauser Fremdenpolizei vom 17. 9. 1934.

27 BAR, E 21, 8998, Verfügung der Polizeidirektion vom 14. 11. 1934.

28 Paul Thalmann, S. 111.

29 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Rapport vom 19. 12. 1933.

30 BAR, E 21, 8690, Rapporte vom 27. 2. 1934 und vom 23. 3. 1934.

davon war, dass Böttcher die Schweiz bis Ende April 1934 zu verlassen hatte. Zudem wurde eine zweijährige Einreisesperre über ihn verhängt.³¹ Darauf tauchte Böttcher in Genf unter, wo er offenbar die Unterstützung der sozialistischen Kantonsregierung unter Léon Nicole gefunden hatte.³²

Auch bei Arthur Lieberasch gingen die Behörden davon aus, er würde sich politisch betätigen. Die Polizei führte deswegen verschiedentlich Ermittlungen. Da Lieberasch nichts nachzuweisen war, verlängerten die Behörden seine Toleranzbewilligung schliesslich regelmässig. Es ist tatsächlich davon auszugehen, dass Lieberasch politische Tätigkeiten unterliess und ein zunehmend zurückgezogenes und isoliertes Leben führte. Auf diese Weise konnte er sich bis Kriegsende weitgehend unbehelligt in Schaffhausen aufhalten. Arthur Lieberasch war der einzige Flüchtling, der von 1933 bis 1945 in Schaffhausen bleiben konnte.³³

Richard Janus wurden, wie erwähnt, der Literaturschmuggel und die Einreisesperre von 1921 zum Verhängnis. Da nützte es wenig, dass sich Walther Bringolf selbst bei Bundesanwalt Franz Stämpfli für Janus einsetzte. Der Schaffhauser Regierungsrat wies den Rekurs gegen die Ausreiseverfügung der Polizeidirektion ab, und die Eidgenössische Fremdenpolizei erliess wenig später eine Wegweisungsverfügung für die ganze Schweiz. Darauf tauchte Janus in Bern unter. Von dort aus konnte er sich schliesslich nach Schweden in Sicherheit bringen.³⁴

Dass sich die Schaffhauser Emigrantengruppe der KPDO bis Ende 1934 wieder auflöste, hatte also vor allem mit fremdenpolizeilichen Schwierigkeiten zu tun. Daneben war aber auch der Kontakt unter den Genossen selbst – also zwischen einheimischen KPO-Leuten und deutschen KPDO-Flüchtlingen – zusehends von Spannungen geprägt. So vermerkte Walther Bringolf in seinen Erinnerungen, dass die meisten Emigranten, kaum hätten sie sich von den Strapazen der Flucht erholt, den Schweizern zu predigen anfangen und versuchten, Verhaltensmassregeln zu erteilen. Die Verstimmung ging so weit, dass Bringolf den Flüchtlingen vorgeworfen haben soll, sie hätten vor Hitler ohne Gegenwehr kapituliert und die Flucht ergriffen.³⁵ Dieser Vorwurf, aus heutiger Perspektive vollkommen zu

31 BAR, E 21, 8690, Aktenvermerke vom 13. 4. 1934 und vom 24. 7. 1934.

32 Von Genf aus reiste Böttcher nach Frankreich aus, kehrte 1940 aber illegal in die Schweiz zurück. Hier arbeitete er für den sowjetischen Nachrichtendienst. Nach dem Krieg kehrte Böttcher nach Leipzig zurück, wurde für mehrere Jahre in sowjetische Arbeitslager deportiert und schliesslich rehabilitiert. Später arbeitete er als stellvertretender Chefredakteur der *Leipziger Volkszeitung* (SAPMO, SgY30, 1435, Erinnerungen Paul Böttchers; StASch, D IV 01.08, 7-004; BHB, Bd. I, S. 77; David Vogelsanger, S. 257, Anmerkung 4).

33 Arthur Lieberasch kehrte 1947 nach Leipzig zurück und wurde dort Mitglied der SED (BAR, E 4320 [B] 1991/243, Bd. 35, C.13.58, diverse Dokumente; StASH, Flüchtlinge, A, Arthur Lieberasch; BHB, Bd. I, S. 444).

34 BAR, E 21, 8998, diverse Dokumente; StASch, D IV 01.08, Schreiben von Richard Janus an Walther Bringolf vom 22. 9. 1937; BHB, Bd. I, S. 332.

35 Bringolf soll in diesem Zusammenhang vor Flüchtlingen gesagt haben: «Wir werden uns, wenn in der Schweiz die nationalsozialistische und faschistische Gefahr ernster wird, dagegen zur Wehr setzen und lieber untergehen als flüchten.» (Walther Bringolf, S. 172 f.).

Unrecht erhoben, lässt erahnen, wie geladen die Stimmung gewesen sein muss. Diese Spannungen hatten ihren Ursprung letztlich darin, dass zwischen KPDO und Schaffhauser KPO bereits seit 1932 politische Konflikte schwelten.

Hintergrund der Differenzen war die Spaltung der KPDO, deren Minderheit sich unter Jacob Walcher und Paul Frölich der *Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands* (SAPD) angeschlossen hatte.³⁶ Während die Schweizer KPO – und vorab ihre bedeutendste Sektion in Schaffhausen – offen mit der SAPD und den mit ihnen verbundenen Trotzlisten sympathisierte, lehnte die KPDO eine solche Zusammenarbeit ab.³⁷ Durch die Anwesenheit der KPDO-Flüchtlinge spielte sich dieser Konflikt nun zu einem Teil auch in Schaffhausen ab. Da die Schaffhauser Genossen mit der Arbeiterzeitung die einzige deutschsprachige Tageszeitung der KP-Opportunisten herausgaben und mit Walther Bringolf über einigen Einfluss verfügten, stellten sich bei diesem Konflikt machtpolitische Fragen. Wohl vor diesem Hintergrund ist zu erklären, warum sämtliche Fraktionen die Schaffhauser Genossen umwarben. So sprachen Fritz Sternberg für die SAPD und Fritz Belleville für die Trotzlisten in Schaffhausen vor. Jacob Walcher stand mit Bringolf von London aus im Briefkontakt. Selbst Leo Trotzki äusserte sich verschiedentlich zur Lage in Schaffhausen, während vor Ort Böttcher, Brandler und Thalheimer für die KPDO agitierten.³⁸

Dass sich die Schaffhauser KPO zuerst in Richtung SAPD orientierte, um dann 1935 doch in den Schoss der SPS zurückzukehren, verstärkte die Spannungen mit den KPDO-Flüchtlingen.³⁹ Auch die Unkenntnis der gegenseitigen politischen und kulturellen Mentalitäten mag zur verfahrenen Situation beigetragen haben. All dies dürfte bewirkt haben, dass sich Böttcher als führender Kopf der Schaffhauser KPDO-Gruppe immer mehr nach Zürich und schliesslich nach Genf orientierte. Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich etwa Walther Bringolf trotz dieser Konflikte weiterhin für die Flüchtlinge einsetzte. Auch die Geldsammlungen zugunsten der IHV gingen zumindest bis ins Jahr 1935 weiter.⁴⁰

Die Präsenz deutscher Parteigrößen in Schaffhausen wurde auch auf der andern Seite der Grenze registriert und dort zum Anlass genommen, die nachrichtendienstliche Tätigkeit in Schaffhausen zu intensivieren. Auf jeden Fall sind für

36 Karl Herman Tjaden, S. 282–293; Zur Geschichte der SAPD vgl. Hermann Wichers, S. 272–298.

37 Karl Hermann Tjaden, S. 238–258 und 282–293; David Vogelsanger, S. 30–32 und 103–114; Hermann Wichers, S. 211–213 und 272–298.

38 Zu den Gesprächen zwischen Walther Bringolf und Fritz Sternberg siehe Hermann Wichers, S. 282–290; zur Anwesenheit Fritz Bellevilles und August Thalheimers in Schaffhausen vgl. David Vogelsanger, S. 107; zu den Briefen Leo Trotzki über die Situation in Schaffhausen vgl. David Vogelsanger, S. 109–114. Der Briefkontakt zwischen Jacob Walcher und Walther Bringolf ist belegt in: StASch, D IV 01.08, 21-007. Zur Anwesenheit Brandlers in Schaffhausen siehe StASH, Polizei II, N 3, S. 95 und StASch, D IV 01.08, 21-001, Flugblatt der KPL (undatiert).

39 Paul Böttcher hielt – im Gegensatz zu den Schaffhauser KPO-Genossen – die Komintern nach wie vor für reformierbar und lehnte darum einen Zusammenschluss von KPDO und SAPD zu einer neuen Partei ab (David Vogelsanger, S. 107).

40 BAR, E 4320 (B) 1980/77, Bd. 51, C.8.7159, Vermerk vom 9. 4. 1935.

Herbst 1933 verstärkte Aktivitäten deutscher Spitzel in Schaffhausen belegt. Dabei oblag die Beobachtung der Schaffhauser Linksparteien zwei Dienststellen. So wurde die KPL von Waldshut und die KPO von Radolfzell aus angegangen.⁴¹ Bemerkenswert ist, dass die Schaffhauser SP offenbar zu keiner Zeit Ziel nachrichtendienstlicher Tätigkeiten war. Insgesamt agierten die Spitzel aus Radolfzell weit weniger erfolgreich als jene aus Waldshut. Die Observierung der KPO wurde nämlich in einem frühen Stadium aufgedeckt und nachhaltig unterbunden, nachdem Oberzollinspektor Oskar Bächle und Zollinspektor Friedrich Lorenz aus Radolfzell versucht hatten, in Schaffhausen Arbeiter und KPO-Mitglieder auszuhorchen. Sie stellten kleinere Geldsummen in Aussicht, um dafür Informationen über die Partei, leitende Funktionäre und Angaben über den Schriftenschmuggel zu erhalten. Bächle und Lorenz gingen allerdings derart ungeschickt ans Werk, dass die Sache bald herumgeboten wurde und schliesslich auch Georg Leu, Redaktor der Arbeiterzeitung, zu Ohren kam. Leu hatte von einer nicht näher bekannten Frau, die vorgab, kollaborieren zu wollen, Zeitpunkt und Ort erfahren, wo Informationen hätten ausgetauscht werden sollen. Anstatt dieser Frau warteten dort nun schlagkräftige Schaffhauser Genossen auf Bächle und Lorenz. Es kam zu einer handfesten Auseinandersetzung, welcher die Stadtpolizei zuerst freien Lauf liess, bevor sie eingriff. Die beiden deutschen Spitzel wurden verhaftet, trugen allerdings so schwere Verletzungen davon, dass man sie zuerst in ärztliche Pflege geben musste. Leu und seine Mithelfer wurden vom Kantonsgericht zu geringen Geldbussen verurteilt, Bächle und Lorenz durch den Bundesrat des Landes verwiesen.⁴²

Wahrscheinlich hatten sich Bächle und Lorenz vor allem für den Schmuggel illegaler Druckschriften interessiert. Dass die Schaffhauser KPO zusammen mit KPDO-Flüchtlingen illegale Kampfliteratur nach Deutschland schleuste, scheint unbestritten, auch wenn dies im Gegensatz zum Schriftenschmuggel der KPL nicht durch zahlreiche Quellen zu belegen ist. Dies liegt daran, dass sowohl deutsche wie auch schweizerische Behörden dem KPO-Schmuggel nur in Ansätzen auf die Spur kamen. Denn die Schweizer Bundesanwaltschaft verfügte einzig über die Information, dass Erich Hausen und Richard Janus von Zürich bzw. Schaffhausen aus den Literaturschmuggel organisieren würden.⁴³ Daneben existieren zwei nichtamtliche Hinweise: So erwähnt Paul Thalmann, bis Mitte 1933 Redaktor der Schaffhauser Arbeiterzeitung, in seinen Erinnerungen, die KPO habe mit verschiedenen KPDO-Gruppen Kontakt gehabt und in diesem Zusammenhang gedrucktes Material nach Deutschland geschmuggelt.⁴⁴ Auch

41 StASH, Polizei II, R 25, Rapport vom 20. 12. 1933.

42 StASH, RRP 1933, 1771 und Sitzungsprotokolle des Kantonsgerichts, Strafkammer, 1934, S. 2 (Urteil vom 10. 1. 1934); Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 11. 1. 1934.

43 BAR, E 21, 8954 und 8998, Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich vom 12. 6. 1933.

44 Paul Thalmann, S. 112.

Willi Bleicher hält in seinen Erinnerungen fest, er habe insgesamt dreimal verbotene Literatur nach Deutschland transportiert.⁴⁵ Wie lange dieser Schmuggel funktionierte, ist nicht genau zu eruieren. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hielt der Schmuggel aber über das Jahr 1933 hinaus an, denn das Zollamt Schaffhausen-Bahnhof konnte noch im Februar 1934 eine Briefpostsendung aus Strassburg beschlagnahmen, die an Arbeitersekretär Ernst Illi adressiert war und Propagandamaterial enthielt. Auch wenn Illi dies gegenüber der Polizei bestritt, ist doch zu vermuten, dass diese Drucksachen für den Schmuggel nach Deutschland bestimmt waren.⁴⁶

Paul Thalmann hielt in seinen Erinnerungen weiter fest, dass es beim Schmuggel sogar zu einer Zusammenarbeit mit der KPL gekommen sei.⁴⁷ Dies ist eine erstaunliche Aussage, da sich beide kommunistischen Parteien ausgesprochen feindlich gegenüberstanden und die Zusammenarbeit auf ein Minimum beschränkten. So kümmerte sich die KPO ausschliesslich um Flüchtlinge der KPDO und die KPL ausschliesslich um solche der KPD, obschon vor allem die KPL aus propagandistischen Gründen das Gegenteil behauptete. Da die KPL als Splitterpartei über keinerlei Zugang zu Ämtern und Macht verfügte, ist wenigstens in einem Fall belegt, dass sie über Stadtpräsident Bringolf Einfluss auf Behördenentscheide zu erlangen suchte. So wandte sich Karl Dudler, KPL-Mitglied und Leiter der Roten Hilfe Schaffhausen, im April 1933 an Walther Bringolf, da sich bei ihm zwei Flüchtlinge gemeldet hatten, die keine Papiere besaßen.⁴⁸ Ob Bringolf weiterhelfen konnte, ist nicht bekannt, und weitere Belege für solche Kontakte sind nicht überliefert. Bekannt ist lediglich, dass das Verhältnis zwischen KPO und KPL wenig später einen Tiefpunkt erreichte, als die KPL dem KPO-Hilfsfonds die Existenzberechtigung rundweg absprach und wiederholt die Überführung der Fondsgelder in die Rote Hilfe forderte. Da die KPO auf dieses Ansinnen nicht einging, holte die KPL zum Frontalangriff aus und schürte mit der provokativen Frage «Für wen ist der Hilfsfonds der Renegaten?» Vermutungen, die Spendengelder würden in dunkle Kanäle versickern. Die KPL forderte daher die Schaffhauser Arbeiterschaft auf, nur noch für die Rote Hilfe zu spenden.⁴⁹ Mit solchen Attacken war einer Zusammenarbeit jede Basis entzogen. Besser klappte offenbar die Zusammenarbeit zwischen Schaffhauser SP und KPO. Noch bevor sich beide Parteien im Jahr 1935 zusammenschlossen, scheint es im Bereich der klandestinen Widerstandsarbeit zu Kontakten gekommen zu sein. Auf jeden Fall konnte der Singener Verbindungsmann der Exil-SPD (Sopade), Karl Jäckle, seine Berichte an die Sopade in einem Dachzimmer der Arbeiter-

45 Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 133.

46 BAR, E 4320 (B) 1980/77, Bd. 51, C.8.7159, Aktenvermerke vom 2. 2. und 8. 2. 1934.

47 Paul Thalmann, S. 112.

48 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Karl Dudlers an Walther Bringolf vom 7. 4. 1933.

49 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Karl Dudlers an Walther Bringolf vom 7. 4. 1933 und 21-001, *Kampfruf* vom 16. 9. 1933.

zeitung tippen. Als Grenzgänger war Jäckle fast täglich in Schaffhausen und so ein idealer Informant. Den Kontakt zwischen Karl Jäckle und der Arbeiterzeitung scheint Paul Maag, Sozialdemokrat und ehemaliger Tagwacht-Redaktor, hergestellt zu haben. Dass die Arbeiterzeitung stets gut über die Geschehnisse im südbadischen Grenzraum informiert war, ist zu einem grossen Teil auf den Kontakt zu Karl Jäckle zurückzuführen.⁵⁰

3.2 Menschen- und Schriftenschmuggel: KP und Rote Hilfe

In der Zeit vor 1933 bestanden zwischen Schaffhausen und dem südbadischen Grenzgebiet weit engere Verbindungen als heute. Die Grenze hatte damals noch nicht jene trennende Kraft, die sie während der Zeit des Nationalsozialismus gewann und bis heute nicht verlor. Es waren vor allem auch die Organisationen der Arbeiterbewegung, welche die Verbindungen über die Grenze pflegten. Die Kontakte knüpften und unterhielten dabei deutsche Grenzgänger, die zahlreich in der Schaffhauser Industrie arbeiteten. Viele von ihnen gehörten der KPD an und hatten Kontakte zu den Schaffhauser Genossinnen und Genossen der KPL. Nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, konnten diese Verbindungen für Kommunistinnen und Kommunisten aus dem deutschen Grenzgebiet lebensrettend sein. Um der Verhaftung zu entgehen, blieb oft nur der Weg über die Grenze. Die Schaffhauser Rote Hilfe und die KPL boten Unterkunft, Verpflegung und nicht zuletzt auch die Infrastruktur, den Kampf gegen Hitler vom Ausland aus weiterzuführen. Wie viele KPD-Flüchtlinge in den ersten Wochen der Hitler-Diktatur in Schaffhausen Unterschlupf fanden, ist nicht präzise zu ermitteln, weil die kantonale Fremdenpolizei dazu keine Unterlagen hinterlassen hat. Es ist aber davon auszugehen, dass von den 22 politischen Flüchtlingen, die im Verlauf des Jahres 1933 in Schaffhausen registriert wurden, die meisten der KPD angehörten.⁵¹

Verschiedene KPD-Flüchtlinge, die damals bei Schaffhauser Genossinnen und Genossen Unterstützung fanden, kamen aus Tiengen oder Schwenningen. Namentlich bekannt sind Friedrich Birk und Josef Schlenker aus Tiengen bzw. Franz Xaver Koch und Otto Faller aus Schwenningen.⁵² Dabei ist näheres nur

50 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24. 2. 1955; StAS, Nachlass Besnecker, Protokoll eines Interviews zwischen Richard Jäckle (Sohn Karl Jäckles) und Manfred Bosch vom 7. 11. 1981; Käte Weick, S. 139.

51 Davon gehörten drei der KPDO an (Arthur Lieberasch, Willi Bleicher und Paul Böttcher). Demnach dürfte der grösste Teil der KPD angehört haben.

52 BAB, R 3001, IIIg1 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10 und VGH 800, A3, Schreiben des württembergischen politischen Polizeiamtes an die Gestapo in Karlsruhe vom 8. 11. 1934; GLAK, 507/11896.

über die Flucht Friedrich Birks und Josef Schlenkers bekannt. Der 1894 geborene Dreher Friedrich Birk hatte im Jahr 1923 zu den Gründern der KPD-Ortsgruppe Tiengen gehört. Bis zum Verbot der KPD war er Leiter dieser Sektion und verantwortlich für das Parteiorgan *Der rote Scheinwerfer*. Am 4. März 1933 wurde Birk in Schutzhaft genommen, kam allerdings bald wieder frei. Auf Anweisung der Partei brachte er sich im April 1933 nach Schaffhausen in Sicherheit, um von dort aus die Grenzarbeit zu organisieren. Zuerst lebte Birk legal in Schaffhausen, das heisst, er meldete sich bei den Behörden und wurde durch die Bundesanwaltschaft am 28. April 1933 «auf Zusehen hin» als politischer Flüchtling anerkannt. Nach fünf Wochen setzte ihm die Bundesanwaltschaft dann bereits eine kurze Ausreisefrist an: Birk hatte die Schweiz bis Ende Juni 1933 zu verlassen.⁵³ Um nicht nach Tiengen zurückkehren zu müssen, tauchte Birk unter und lebte illegal in Bern, bis er 1936 nach Spanien aufbrach und sich den internationalen Brigaden anschloss.⁵⁴

Ähnlich erging es dem damals 39jährigen Schreiner Josef Schlenker. Er war seit 1926 KPD-Mitglied. Als er am 10. März 1933 Tiengen verliess, waren ihm die Nazis schon auf der Spur. Auf jeden Fall wurde am Tag nach seiner Flucht seine Wohnung durchsucht und seine Familie einvernommen. Schlenker kam bei Trasadingen schwarz über die Grenze und wandte sich zunächst an Stadtpräsident Walther Bringolf. Dieser verwies ihn weiter an Karl Dudler, den Leiter der Roten Hilfe Schaffhausen. In Dudlers Wohnung an der Fischerhäuserstrasse 6 fand Josef Schlenker dann tatsächlich für die nächsten Wochen Unterkunft.⁵⁵ Schlenker meldete sich bei der Polizei und legalisierte damit seinen Aufenthalt. In der Folge anerkannte ihn die Bundesanwaltschaft als politischen Flüchtling. Allerdings wurde auch ihm eine kurze Ausreisefrist angesetzt: Schlenker hatte die Schweiz bis Ende Mai 1933 wieder zu verlassen.⁵⁶ Kurz vor Ablauf dieser Frist wurde er nochmals ultimativ zur Ausreise ermahnt.⁵⁷ Schliesslich kehrte Josef Schlenker am 7. Juni 1933 nach Tiengen zurück. Dort eingetroffen, wurde er sofort verhaftet. Zwei Tage später war er bereits Häftling des Konzentrationslagers Heuberg.⁵⁸

53 StAF, F 196/1, EF 432, undatiertes Lebenslauf Friedrich Birks und Aktenvermerk vom 4. 9. 1953; StAF, D 180/2, 177028; BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft.

54 StAF, F 196/1, EF 432, undatiertes Lebenslauf Friedrich Birks und Aktenvermerk vom 4. 9. 1953; StAF, D 180/2, 177028. – Nach seiner Rückkehr aus Spanien wurde Friedrich Birk in Frankreich interniert, fiel dort schliesslich der deutschen Besatzung in die Hände und wurde 1941 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Birk kam erst zu Kriegsende frei.

55 BAR, E 21, 9432, Einvernahme vom 29. 3. 1933; StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 24. 11. 1933.

56 BAR, E 21, 9432, Notiz vom 3. 5. 1933 und Schreiben des Bundesanwalts an das EJPD vom 27. 11. 1933.

57 BAR, E 21, 9432, Notiz vom 26. 5. 1933.

58 BAR, E 21, 9432, Notiz vom 8. 6. 1933 und Schreiben des Bundesanwalts an das EJPD vom 27. 11. 1933.

Für die Schaffhauser KPL und die Rote Hilfe ging die Unterstützung für die Flüchtlinge und die Hilfe beim Kampf gegen Hitler Hand in Hand.⁵⁹ So führten Schaffhauser Kommunistinnen und Kommunisten KPD-Flüchtlinge auf den gleichen illegalen Pfaden in die Schweiz, auf denen antifaschistische Kampfschriften nach Deutschland geschmuggelt wurden. Wann genau dieser Menschen- und Literaturschmuggel einsetzte und wie er organisiert war, ist nur fragmentarisch überliefert. Zwar existieren Aufzeichnungen des ehemaligen Chefredakteurs der *Süddeutschen Arbeiterzeitung*, Willi Bohn, in denen er die Organisation der illegalen Grenzarbeit beschreibt.⁶⁰ So soll unter dem Namen *Transportkolonne Otto* bis Kriegsbeginn – wenn auch mit Schwierigkeiten und Unterbrüchen – eine feste Verbindung Zürich–Stuttgart bestanden haben, die durch den Kanton Schaffhausen und über den Bodensee verlief. Ob diese von Bohn beschriebene «Erfolgsgeschichte des kommunistischen Widerstands» (Hermann Wichers) allerdings den Tatsachen entspricht, ist fraglich. In den Quellen jedenfalls findet sie nur wenig Rückhalt.⁶¹

Auch ohne Bohns Erinnerungen lässt sich die Organisation des kommunistischen Literatur- und Menschenschmuggels an der Schaffhauser Grenze wenigstens in groben Zügen beschreiben. Als Organisatoren wirkten sowohl Mitglieder der Schaffhauser KPL als auch KPD-Flüchtlinge. Verschiedenes deutet sogar darauf hin, dass die deutschen Kommunisten gegenüber den einheimischen Genossen schon von Anfang an den Ton angaben; im Frühjahr und Sommer 1933 dürfte der Tiengener KPD-Funktionär Friedrich Birk Hauptverantwortlicher für den Schmuggel gewesen sein.⁶² Birk wurde dabei durch die Schaffhauser Kaderngenossen Gottfried Frei, Andres Weder und Hans Wehrli unterstützt.⁶³ Nachdem Birk in Bern untergetaucht war, übernahm offenbar Frei die Rolle des Organisators.⁶⁴ Dass auch die Leitung des KPD-Stützpunktes in Zürich wesentlichen Einfluss auf die Schaffhauser Grenzarbeit ausgeübt hätte, ist für die Jahre 1933 und 1934 nicht belegt.

Neben den Organisatoren brauchte es Leute, welche die konkrete Arbeit an der Grenze – die Knochenarbeit – erledigten und das erhebliche Risiko der illegalen Grenzübertritte auf sich nahmen. In diese Arbeit teilten sich – gleich wie in die Organisation – KP-Leute aus Schaffhausen und aus dem südbadischen Raum. Wie die unten beschriebenen Beispiele zeigen, gehörten diese Leute nicht den lokalen Kadern, sondern eher dem kommunistischen Fussvolk an. Wie diese hierarchische Struktur funktionierte, wie also der kommunistische Schriften- und

59 Käte Weick, S. 53.

60 Willi Bohn; SAPMO, NY 4231.

61 Hermann Wichers, S. 143 f.

62 StAF, F 196/1, EF 432, undatiertes Lebenslauf Friedrich Birks; BAR, E 4320 (B) 1, Bd. 8, C.3.6, Rapport vom 15. 9. 1933; Hermann Wichers, S. 167.

63 Zur Rolle Hans Wehrlis vgl. BAR, E 4320 (B) 1975/40, Bd. 70, C.8.644.

64 Allerdings ist auch noch für das Jahr 1934 belegt, dass Friedrich Birk Einfluss auf die Schaffhauser Grenzarbeit ausübte (BAB, R 3001, IIIg1 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10).



Abb. 6: Tarnschriften: Was auf den ersten Blick als Waschmittelreklame erscheint, entpuppt sich als Propagandamaterial der KPD (Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich).

Deutsche Hausfrau

Deutscher Volksgenosse,

Wir überreichen Dir in dieser kleinen Broschüre zwei Dokumente, die Dich sehr, sehr interessieren dürften.

Warum? Nun, Du hast gewiss auch, wie wir, in den nationalsozialistischen Zeitungen z. B. gelesen, dass der englische Lord Allan einen Brief an den derzeitigen deutschen Aussenpolitiker von Ribbentrop — Hitlers Vertrauensmann — geschrieben hat, der übrigens von 65 englischen Parlamentariern unterzeichnet wurde, in dem dieser die Freilassung des seit 3 Jahren unschuldig eingekerkerten Rechtsanwalts Dr. Litten forderte. Dir wie uns war nur bekannt, dass Herr von Ribbentrop einen Brief an Lord Allan gerichtet hat, in dem es nur so von Ausdrücken wimmelt wie, dass es unmöglich sei, die «Roten Untermenschen» wieder freizulassen. «Halt», dachten wir uns, wenn die Ribbentropfe sich so auf den Zeh getreten fühlen, da muss doch was los sein. Was haben sie uns wieder verschwiegen? Wir klemmten uns dahinter, uns zu informieren, worum es sich eigentlich handelt. Wir sind in der glücklichen Lage, erreicht zu haben, was wir wollten. Kein geringer als Georg Dimitroff, dieser grosse Ankläger der braunen Reichstagsbrandstifter, ist es, der Herrn von Ribbentrop antwortet. Lies und Du wirst alles wissen.

Ganz ähnlich verhält sich ein anderer Fall, dem wir nachgegangen sind. Da wird plötzlich in der braunen und gleichgeschalteten Presse gegen den Völkerbundskommissar MacDonald — der für Emigrationsfragen zuständig ist — zu Felde gezogen. «Ein unfähiger Kerl, der sich die ganze Wut der Emigranten zugezogen hat», «ein Trottel, ein Jammerlappen» und dergleichen nationalsozialistische «Argumente» mehr. Bloss, warum der Mann das alles sein soll, das verrät uns die Nazi-Presse nicht.

— 4 —

Drei Jahre nationalsozialistisches Regime haben uns in diesen Fällen gelehrt, dass im Ausland wieder etwas gesagt worden sein muss, was den braunen Herren verdammt wenig in den Kram gepasst hat. Das Volk soll es nach ihrem Willen nicht wissen, was man über das braune Deutschland schreibt und denkt. Um so dringender die Verpflichtung für uns, das, was die Goebbels-Propaganda dem deutschen Volk unterschlägt, ihm zu geben.

Was man mit Persil machen kann

«Das haben sie aus uns gemacht», wirst Du beschämt denken, wenn Du diese beiden Reden bzw. Artikel gelesen hast. Geächtet, gestäubt von allen anständigen und ehrlich denkenden Völkern, wird eine Regierung, die sich anmasst, ihre blutige Schrecken Herrschaft damit zu begründen, dass 65 Millionen Deutsche hinter ihr ständen. Das ist nicht wahr. Der abscheuliche Terror, der angeprangert wird, wird von allen anständigen Deutschen, auch wenn sie noch Nationalsozialisten sind, sofern sie sich einen Sinn für Recht und Gerechtigkeit gewahrt haben, abgelehnt. Hilf auch Du durch die Verbreitung solcher Dokumente mit, dass das Recht sich durchsetzt, dass man nicht so etwas mehr über uns schreiben kann. Helfen wir alle, den Opfern der braunen Schreckensherrschaft. Stehen wir gemeinsam zusammen, dieses System, das den Namen Hitler trägt, zu zwingen, durch eine umfassende Amnestie seine Opfer freizugeben, damit werden wir weithin nach ausser den Millionen mit uns Fühlenden unter Beweis stellen können, dass Hitler nicht Deutschland ist.

— 5 —

Menschenschmuggel an der Schaffhauser Grenze konkret vor sich ging, lässt sich für die Jahre 1933 und 1934 durch die Schicksale der sechs Schmuggler Hermann Weber, Anton Volz, Willi Wenger, Fritz Werner, Hans Hirt und Fritz Hoos darstellen.

Hermann Weber

Hermann Weber, der sich zeitweise auch Hermann Quapp nannte, war im Jahr 1909 geboren worden, Staatsangehöriger der Tschechoslowakei, arbeitsloser Hilfsarbeiter und brachte sich mit allerlei illegalen Geschäften über die Runden. Nachdem er lange herumgereist war, hatte er sich Anfang der 30er Jahre in Singen niedergelassen. Seine Spezialität war der Zucker- und Kaffeeschmuggel, wenn möglich nahm er aber auch kommunistische Kampfliteratur mit über die Grenze.⁶⁵ Am 26. August 1933 hatte Weber von Ernst Züllig, dem Wirt des *Gasthofs zur Moskau* bei Ramsen,⁶⁶ 35 Kilo Zucker gekauft und diesen zusammen mit einem Paket kommunistischer Druckschriften nach Singen geschmuggelt. Dort wurde er – zusammen mit einem Schmugglerkollegen – in einer Unterführung von Zollbeamten gestellt. Weber, der stets eine entsicherte Pistole auf sich getragen haben soll, gelang nach einem Schusswechsel die Flucht. Obwohl die deutsche Polizei sofort eine Fahndung einleitete, konnte Weber bis über die Grenze nach Ramsen entkommen. Dort meldete er sich erneut beim Moskau-Wirt, der in die Schmuggelaffären Webers eingeweiht und offenbar finanziell beteiligt war.⁶⁷ Von Züllig erhielt Weber die Erlaubnis, sich im Schopf des Gasthofs zu verstecken. Dieser Schopf lag nur 100 Meter von der Grenze entfernt und hatte Weber schon verschiedentlich als Unterschlupf gedient. Offenbar wusste man aber auch in der deutschen Nachbarschaft von diesem Versteck, und einige SA- und SS-Männer liessen sich auch durch die Grenze nicht von einer weiteren Verfolgung Webers abhalten. In der folgenden Nacht kamen sie schwarz über die Grenze, brachen in den Schopf ein und fanden dort neben Weber auch ein Paket mit Exemplaren der kommunistischen *Rundschau*, bereit zum Schmuggel über

65 Ob Weber Mitglied der KPD bzw. der Roten Hilfe war oder ob er lediglich kommunistische Literatur über die Grenze schmuggelte, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Der Schaffhauser Kantonspolizei gab Weber später zu Protokoll, er sei weder Mitglied der KPD noch der Roten Hilfe (StASH, Polizei II, E 19, Einvernahme vom 14. 9. 1933). Hierbei könnte es sich allerdings um eine Schutzbehauptung gehandelt haben, da Weber wohl wusste, dass KPD-Mitglieder in der Schweiz einen schweren Stand hatten. Die Gestapo ging davon aus, Hermann Weber sei Kommunist (GLAK, 507/172).

66 Die Bezeichnung «zur Moskau» ist 1857 erstmals fassbar. Die Herkunft ist unbekannt. Da der Begriff bereits im 19. Jahrhundert verwendet wurde, ist auszuschliessen, dass er auf die russische Revolution zurückgeht. Zuweilen wurde fälschlicherweise angenommen, die Bezeichnung hätte mit dem Durchzug russischer Truppen im Jahr 1799 zu tun (StASH, Auskünfte 1992, 7).

67 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 7. Das Urteil ist auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1.



Abb. 7: Der Schopf des «Gasthofs zur Moskau», das Versteck Hermann Webers. Polizeifoto, 1933 (StASH).

die Grenze. Die SA- und SS-Männer fingen an, auf Weber einzuschlagen. Dieser wehrte sich verzweifelt. Gegen die Übermacht seiner Gegner konnte Weber jedoch nichts ausrichten. Er wurde mit Stroh geknebelt, auf eine Leiter gebunden und zurück nach Deutschland geschleift. Zwar hörte ein Schweizer Grenzwächter die Rufe und das Stöhnen Webers, liess sich aber von den Entführern einschüchtern, so dass diese mit ihrem Opfer unbehelligt abziehen konnten. Am folgenden Tag fand man eindeutige Hinweise auf den nächtlichen Kampf: Eine Blutspur zog sich vom Schopf bis über die Grenze.⁶⁸

Dass SS- und SA-Männer auf Schweizer Gebiet vorgedrungen waren, um Weber zu entführen, wurde schnell publik. Die Verletzung schweizerischer Gebietshoheit provozierte nicht nur in der Schaffhauser Presse einen Aufschrei. Auch andere Schweizer Zeitungen berichteten darüber auf der Frontseite.⁶⁹ Schliesslich beschäftigte der Ramsener Grenzzwischenfall auch höchste Regierungsstellen. Im Auftrag des Bundesrates protestierte der Schweizer Gesandte in Berlin, Paul

68 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 30, 28/18, Schreiben des Grenzwachtkommandanten Bürgler an die Oberzolldirektion vom 27. 8. 1933; StASH, RRP 1933, 1377.

69 Neue Zürcher Zeitung, Ausgaben vom 28. 8. bis 30. 8. 1933; Tages-Anzeiger, Ausgaben vom 28. 8. und 29. 8. 1933.

Dinichert, beim deutschen Auswärtigen Amt und forderte die Bestrafung der beteiligten deutschen Beamten und die sofortige Auslieferung Webers. Am Ende musste die deutsche Regierung zumindest im zweiten Punkt nachgeben und den übel zugerichteten Weber ausreisen lassen. Die deutsche Polizei schob ihn bei Kreuzlingen in die Schweiz ab, wo ihm die Schweizer Behörden einen kühlen Empfang bereiteten. Weber wurde verhaftet und ins Schaffhauser Gefängnis eingeliefert, wo die Rote Hilfe dem unterdessen berühmten Häftling Unterstützung anbot. Diese Hilfe erreichte Weber allerdings nicht, da Polizeihauptmann Emil Stauber einen entsprechenden Brief nicht weiterleiten liess.⁷⁰ Schliesslich verfügte der Bundesrat die Ausweisung Webers. Die generell abweisende Haltung gegenüber kommunistischen Flüchtlingen und Webers Vergangenheit als Schmuggler dürften diesem Entscheid zugrunde gelegen haben. Hermann Weber wurde am 30. September 1933 bei Basel nach Frankreich ausgeschafft. Dort verliert sich seine Spur.⁷¹

Fritz Werner, Anton Volz und Willi Wenger

Dass Hermann Weber neben Zucker, Kaffee und kommunistischer Literatur Flüchtlinge über die Grenze schmuggelte, ist zwar nicht belegt, aber trotzdem wahrscheinlich. Von anderen Schmugglern ist nämlich bekannt, dass sie neben Druckschriften Flüchtlinge mit über die Grenze nahmen – so beispielsweise von Fritz Werner aus Schaffhausen. 1933 war Fritz Werner 21jährig. Er stammte aus einer 13köpfigen Arbeiterfamilie und war in der Webergasse aufgewachsen. Sein Vater arbeitete als Korbflechter und Mechaniker, war aber oft arbeitslos.⁷² Fritz Werner wuchs regelrecht in die Schaffhauser Arbeiterbewegung hinein. Zuerst gehörte er der sozialistischen Kindergruppe an, dann war er aktiv in der Arbeiterjugendbewegung und schliesslich Mitglied von KPL und Roter Hilfe. Die Rote Hilfe soll den arbeitslosen Werner regelmässig finanziell unterstützt und ihm auch Unterkunft verschafft haben. Dadurch fühlte er sich der Roten Hilfe offenbar verpflichtet.⁷³ Mit dieser Biografie entsprach Werner beinahe idealtypisch dem Bild des Schmugglers: keine feste Arbeit, meist nur Gelegenheitsarbeiten und zu

70 StASH, Polizei II, E 19, Brief Hermann Webers an die Rote Hilfe vom 5. 9. 1933 mit dem handschriftlichen Vermerk Emil Staubers «nicht absenden».

71 StASH, Polizei II, E 19, Schreiben des Bundesanwalts an das Polizeidepartement vom 26. 9. 1933 und Rapport vom 1. 10. 1933.

72 Fritz Werner, S. 99 f.; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 19. 4. 1944; GLAK, 507/11896. – Fritz Werner beschrieb seine Jugend mit den Worten: «Meine Wiege stand nicht in einem Palast. Sie stand in einer Arbeiterwohnung, die in einem alten Haus eines engen Gässchens lag, wo selten ein Sonnenstrahl hinkam. Meine Wiege bestand aus einer gewöhnlichen Wäschezaine und ich war nicht der erste, der darin die erste Zeit seines Lebens zubrachte.» (Fritz Werner, S. 99).

73 GLAK, 507/11896; StASH, Polizei II, R 9, Schreiben des Schweizer Konsuls in Mannheim an das Politische Departement vom 1. 3. 1934; Hakenkreuzbanner vom 6. 3. 1934, abgelegt in: BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 139.

einigem bereit, um ein paar Franken zu verdienen. Zudem war er von kommunistischen Idealen so durchdrungen, dass er für deren Verwirklichung bereit war, alles zu opfern. Und noch weitere Eigenschaften machten Fritz Werner für diese Arbeit besonders geeignet. Er war ein Abenteurer, der sich durch Risiken kaum abschrecken liess. Schliesslich war er mit den Grenzverhältnissen bestens vertraut. So hatte er in seiner Jugend für die Korbflechtereier seines Vaters oft Weidenruten geschnitten und sich dazu wochenlang auf dem *Randen* aufgehalten.⁷⁴

Offenbar waren es der Schwenninger Kommunist Otto Faller und der Schaffhauser Genosse Gottfried Frei, die Fritz Werner als Schmuggler anwarben. Im April 1933 führte Werner den ersten Auftrag aus. Im Ärmel seiner Jacke brachte er eine Wachsmatrize nach Schwenningen, um ein Flugblatt für den 1. Mai herzustellen. Fritz Werner fuhr danach noch verschiedene Male nach Schwenningen, wieder um Matrizen zu bringen oder um Briefe von geflohenen deutschen Kommunisten an ihre Frauen weiterzuleiten.⁷⁵ Daneben nahm Werner auch Flüchtlinge mit über die Grenze. Unter ihnen soll ein ehemaliger KPD-Abgeordneter gewesen sein, dessen Name allerdings nicht bekannt ist.⁷⁶

In der Hauptsache dürfte sich Fritz Werner aber mit dem Schmuggel kommunistischer Drucksachen befasst haben. Anfang Oktober 1933 lagerte im Parteisekretariat der KPL, das sich im Hinterhaus der *Wirtschaft zum Schwert* an der Vorgasse befand, eine grössere Sendung solcher Druckwaren. Abgepackt in ein paar Koffer lagen unter anderem 2000 Miniaturausgaben der KPD-Zeitung *Die Rote Fahne* und 100 Miniaturausgaben des *Braunbuchs* bereit zum Transport über die Grenze. Wahrscheinlich aus Sicherheitsgründen plante man den Transport in zwei Etappen. Zuerst sollten die Koffer in die badische Grenzgemeinde Fützen gebracht und dort versteckt werden. In einem zweiten Schritt sollte die heisse Ware dann – vermutlich bis Stuttgart – weiterbefördert werden. Für die erste Etappe rekrutierten Gottfried Frei und der ebenfalls führende Schaffhauser Kommunist Andres Weder in Tiengen einen Helfer. Wahrscheinlich hatten sie von Friedrich Birk einen Hinweis erhalten, an wen sie sich dort wenden sollten. Ob Frei und Weder dazu selber nach Deutschland reisten, ist unklar. Klar ist lediglich, dass ein unbekannter Schweizer im Tiengener *Gasthaus zum Löwen* den 28jährigen Willi Wenger für die geplante Aktion gewann. Dem arbeitslosen Schlosser wurde dafür ein Lohn von 20 bis 30 Franken versprochen. Wenger wiederum engagierte den ebenfalls 28jährigen Anton Volz als Helfer. Anton Volz, der bis 1932 als Grenzgänger in Neuhausen gearbeitet hatte, war seit 1928 KPD-Mitglied und nicht das erste Mal als Schmuggler unterwegs.⁷⁷ Für die zweite Etappe des Transports stellte sich Fritz Werner zur Verfügung.

74 StASH, Polizei II, R 9, Rapport vom 19. 3. 1934.

75 GLAK, 507/11896.

76 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19. 11. 1933 und R 9, Rapport vom 19. 3. 1934.

77 Anton Volz hatte zuvor schon das von Friedrich Birk redigierte Parteiblatt *Der Rote Scheinwerfer* nach Tiengen geschmuggelt (GLAK, 507/11898; StAF, F 196/1, EF 867).

Noch Anfang Oktober 1933 kamen Wenger und Volz von Tiengen nach Schaffhausen und brachten die Koffer mit einem Wagen bis über die Grenze. Eigentlich waren Wenger und Volz beauftragt worden, die Koffer bis zur Bahnstation von Fützen zu transportieren. Offenbar war Wenger und Volz das Risiko dazu aber zu gross und sie versteckten die Ware irgendwo im Wald. Sie erhielten für ihren Dienst darum weniger als abgesprochen – insgesamt nur 14 Reichsmark. Bis am 28. Oktober 1933 blieben die Koffer dort liegen. An jenem Tag machte sich Fritz Werner auf, die versteckten Koffer zu suchen und weiterzutransportieren. Während einiger Zeit streifte Werner im Schweizer Grenzgebiet rund um den *Hagenturm* umher, allerdings ohne auf die Koffer zu stossen. Schliesslich geriet er über die Grenze und wurde von deutschen Grenzwächtern aufgegriffen.⁷⁸

Die deutschen Grenzwächter dürften ziemlich schnell auf die Idee gekommen sein, dass ihnen ein Schmuggler ins Netz gegangen war. Nur konnten sie Fritz Werner nichts nachweisen, da er keine verdächtigen Drucksachen auf sich trug. Damit wollten sich die deutschen Behörden aber nicht abfinden. Nach der missratenen Verhaftung Hermann Webers sollte der Schlag gegen den kommunistischen Schmuggel diesmal sitzen und Fritz Werner exemplarisch bestraft werden. Dazu war den deutschen Behörden offenbar jedes Mittel recht. So erinnerte man sich daran, dass im KZ Heuberg mit Josef Schlenker noch immer jener Tiengener Kommunist einsass, der seinerzeit von Schaffhauser Parteifreunden aufgenommen worden war. Es ist zu vermuten, dass die Gestapo mit Drohungen und Versprechungen daranging, Josef Schlenker als V-Mann zu gewinnen, um ihn dann zu Fritz Werner ins Gefängnis und zu den Schaffhauser Genossen zu schicken.⁷⁹ Ziel der Mission war es, genügend belastendes Material über Fritz Werner zu sammeln, um ihn verurteilen zu können. Zusätzlich gehörte es zu Schlenkers Auftrag, Kontakte zu Schaffhauser Frönlern herzustellen und den deutschen Behörden Listen von KPL-Kadern in die Hände zu spielen. Auf einer entsprechenden Liste sollen Gottfried Frei, Hans Wehrli und Andres Weder figuriert haben.⁸⁰

Josef Schlenker verliess das KZ Heuberg am 5. November 1933 – eine Woche nach Fritz Werners Verhaftung. Wenig später sass Schlenker schon als vermeintlicher Mithäftling in Werners Zelle in Waldshut. Beide dürften sich seit der Schaffhauser Flüchtlingszeit Schlenkers gekannt haben. So war es wohl keine grosse Sache, Werners Vertrauen zu erschleichen. Werner soll Schlenker schliesslich alles «gekotzt» haben, was er über den Schmuggel wusste.⁸¹ Später

78 GLAK, 507/11896; Hakenkreuzbanner vom 6. 3. 1934, abgelegt in: BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 139.

79 Entsprechende Pläne seien von einem nicht näher bekannten Kriminalkommissär Lutz und durch dessen Mitarbeiter Boos ausgearbeitet worden. Auch der Büsinger Bürgermeister Staude habe dazu Instruktionen erteilt (StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19. 11. 1933).

80 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19. 11. 1933; BAR, E 21, 9432, Schreiben des Bundesanwaltes an das EJPD vom 27. 11. 1933; BAR, E 4320 (B) 1975/40, Bd. 70, C.8.644, Bericht vom 14. 11. 1940.

81 StASH, Polizei II, E 20, Einvernahme vom 24. 11. 1933; Eidgenössische Nachrichten vom 13. 3. 1934.



Abb. 8: Spendenaufruf der Roten Hilfe (Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich).

tauchte Schlenker in Schaffhausen auf, um sich auftragsgemäss an Mitglieder von KPL und Roter Hilfe heranzumachen. Schlenker soll von den Schaffhauser Genossen «mit offenen Armen» empfangen worden sein.⁸² Schlenker knüpfte aber auch Kontakt zu einem der Brüder Fritz Werners, zu Georg Werner, von dem Schlenker wusste, dass er Mitglied der Neuen Front war oder zumindest mit den Fröntlern sympathisierte. Schlenker versprach Georg Werner, er könne einige 100 Reichsmark verdienen und vielleicht sogar seinen Bruder freibekommen, wenn er mit ihm zusammenspanne.⁸³ Schlenker verhielt sich bei diesem Versuch, einen Vertrauensmann zu werben, allerdings derart plump, dass die Kantonspolizei auf ihn aufmerksam wurde und ihn am 23. November 1933 schliesslich verhaftete.⁸⁴ Der Bundesrat verhängte wenige Tage später die Ausweisung und die Kantonspolizei schaffte Josef Schlenker am 1. Dezember 1933 nach Deutschland aus.⁸⁵

82 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19. 11. 1933.

83 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19. 11. 1933. Georg Werner gab der Schaffhauser Polizei zu Protokoll, er sei wegen dieser Spitzeldienste zu Besprechungen nach Radolfzell, Waldshut, Singen und Karlsruhe gereist.

84 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 24. 11. 1933.

85 StASH, Polizei II, E 20, Schreiben des Bundesanwaltes an die Polizeidirektion vom 30. 11. 1933 und Notiz vom 1. 12. 1933.

Trotz des abrupten Endes von Schlenkers Mission: Was er ausspioniert hatte, reichte offenbar aus, um den Nazis auch Willi Wenger und Anton Volz ans Messer zu liefern. Beide wurden am 10. November 1933 in Untersuchungshaft gesetzt.⁸⁶ Der Prozess fand am 5. März 1934 vor dem Sondergericht Mannheim statt. Das Gericht verurteilte Fritz Werner wegen Schriftenschmuggels zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Willi Wenger und Anton Volz erhielten Strafen von je drei Jahren Gefängnis.⁸⁷ In der Schweiz wurde das Urteil kritisiert, weil sich das Gericht vorwiegend auf belastende Aussagen von Spitzeln gestützt hatte.⁸⁸ Trotz des juristisch fragwürdigen Verfahrens dachte das Politische Departement nicht daran, sich in Deutschland für Fritz Werner einzusetzen. Dies belegt die folgende Äusserung Pierre Bonnas, des Chefs der Eidgenössischen Abteilung für Auswärtiges, gegenüber dem Schweizer Konsul in Mannheim: «Wir sind durchaus Ihrer Ansicht, dass das Verhalten Werners vom Gesichtspunkt der schweizerisch-deutschen Beziehungen höchst unerwünscht ist. Es bestand deshalb kein Anlass, uns für Werner besonders einzusetzen.»⁸⁹ Fritz Werner hatte seine Strafe bis auf den letzten Tag abzusitzen. Am 7. Mai 1936 konnte er das Gefängnis in Bruchsal bei Karlsruhe nach insgesamt 21 Monaten Einzelhaft verlassen. Bei Basel schob man ihn in die Schweiz ab.⁹⁰ Als Werner wenig später in Schaffhausen eintraf, bereiteten ihm Mitglieder und Sympathisanten von KPL und Roter Hilfe einen begeisterten Empfang, bei dem es zu einer Schlägerei mit Schaffhauser Fröntlern kam.⁹¹ Wenger und Volz kamen beide Ende 1936 frei.⁹²

86 GLAK, 507/11897, 11898.

87 GLAK, 507/11896, 11897, 11898.

88 Eidgenössische Nachrichten vom 13. 3. 1934. – Fritz Werner ging allerdings davon aus, dass Schweizer Behörden entsprechende Unterlagen an die deutsche Justiz weitergeleitet hatten (BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft zu Fritz Werner), ein Vorwurf, der sich durch die überlieferten Quellen nicht erhärten lässt.

89 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 139, Schreiben Bonnas an den Konsul in Mannheim vom 7. 3. 1934.

90 Fritz Werner, S. 100 f.

91 StASH, RRP 1936, 886. – 1936 gehörte Fritz Werner zu den Schaffhauser Spanienfreiwilligen und kehrte im Dezember 1938 in die Schweiz zurück (vgl. Fritz Werner, S. 150). Als Spanienfreiwilliger wurde er nach seiner Rückkehr zu einer Strafe von sieben Monaten Gefängnis verurteilt (StASH, Polizei II, R 13, Brief der Polizeidirektion an das Militärdepartement vom 31. 1. 1939). Werner litt nach seiner Rückkehr an den Folgen einer schweren Verwundungen, die er als Spanienkämpfer erlitten hatte. Bei der Bombardierung Schaffhausens am 1. 4. 1944 verloren Fritz Werner und Lina Brandenberger, seine Freundin, ihre Wohnung. Wenige Tage später verschlechterte sich plötzlich sein Gesundheitszustand, Fritz Werner starb am 16. 4. 1944 im Alter von 32 Jahren (Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 19. 4. 1944).

92 StAF, F 196/1, EF 755 und EF 867.

Die Geschichte der kommunistischen Grenzarbeit in Schaffhausen ist über weite Strecken eine Geschichte der Misserfolge. Diese Wahrnehmung hat sicher auch damit zu tun, dass die Nachwelt über die Misserfolge wesentlich besser informiert ist als über die Erfolge. Denn Polizei- und Gerichtsakten – und dies sind die hauptsächlichen Quellen – berichten ja beinahe ausschliesslich über Misserfolge. Nach Fritz Werners Verhaftung dauerte es beinahe ein Jahr, bis sich mit dem nächsten Misserfolg – bzw. der nächsten Verhaftung – erneut die Justiz mit der kommunistischen Grenzarbeit beschäftigte und so Informationen überliefert sind. Anfang August 1934 lagerte im Sekretariat der KPL in Schaffhausen erneut ein grösserer Posten Druckschriften. Es handelte sich dabei um 1500 Exemplare des *Tribunals*, der Zeitung der Roten Hilfe.⁹³ Wieder waren Friedrich Birk und Gottfried Frei für die Organisation der Aktion zuständig. Sie gingen daran, auf beiden Seiten der Grenze Helfer zu rekrutieren. Als Tiengener Kommunist kannte Friedrich Birk die meisten Genossen aus dem badischen Grenzraum. So machte er Frei auf den damals 24jährigen Schreiner Fritz Hoos aufmerksam. Hoos wohnte in Untereggingen, einer badischen Grenzgemeinde an der Wutach, nur wenige Meter vom Schaffhauser Weiler Wunderklingen entfernt. Gottfried Frei liess Fritz Hoos in die *Wirtschaft zur Schweizermühle* in Wunderklingen bestellen und erklärte ihm, dass ihn Birk geschickt habe. Frei gelang es, Hoos als Schmuggler und Nachrichtenkurier zu werben, und versprach ihm dafür eine Belohnung.⁹⁴ Als weiteren Helfer gewann Frei den damals 33jährigen Schaffhauser Schreiner Hans Hirt. Hirt war seit Jahren aktives Mitglied von KPL und Roter Hilfe. Im *Sandlöchli*, dem Quartier, wo Hirt mit seiner Frau wohnte, war er für den Verkauf von Beitragsmarken der Roten Hilfe zuständig.

Der Plan für die Schmuggelaktion sah so aus: Die 1500 Exemplare des *Tribunals* wollte man verpackt in einem Handkoffer über die Grenze schaffen. Hirt und ein ortskundiger Kollege sollten sich damit auf den Weg Richtung Wunderklingen machen. Als Transportmittel waren Fahrräder vorgesehen. An der Wutach, dem Grenzbach, sollten sie die Fahrräder zurücklassen, mit dem Koffer durchs knietiefe Wasser waten und dann auf der Strasse Richtung Eberfingen weitergehen. Dort sollte ihnen Fritz Hoos auf einem Motorrad entgegenkommen und Hans Hirt samt dem Koffer aufladen. Nach kurzer Zeit hätte Hirt dann wieder absteigen und zu Fuss über die Grenze nach Schaffhausen zurückkehren sollen. Hoos'

93 Die Nummer, die noch im August über die Grenze sollte (Sondernummer des *Tribunals* vom Juli 1934, abgelegt in: BAZ, VGH 800, A3), war dem in Deutschland eingekerkerten Kommunistenführer Ernst Thälmann gewidmet. Das Tribunal forderte Thälmanns Freilassung und geisselte den moralischen Zerfall der NS-Führung. Das Tribunal bezichtigte Reichsjugendführer Baldur von Schirach, SA-Obergruppenführer Edmund Heines und Hitler selbst der Homosexualität und stellte ihnen das strahlende Bild des Ehemannes und Vaters Ernst Thälmann gegenüber.

94 BAZ, VGH 800, A3, Einvernahme vom 5. 12. 1934; BAB, R 3001, IIIg1 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10.

Aufgabe wäre es darauf gewesen, den Koffer bis nach Bonndorf weiterzutransportieren. Dort, im *Gasthaus zur Sonne*, sollte ein Unbekannter mit einer *Münchener Illustrierten* als Erkennungszeichen warten. Dieser Unbekannte wiederum hätte den Koffer dann bis Stuttgart zu bringen.⁹⁵

Am 12. August 1934, einem Sonntag, machten sich Hans Hirt, Fritz Hoos und ein unbekannter Helfer an die Ausführung dieses Plans. Hirt und der Unbekannte fuhren spätabends mit dem Koffer bis nach Wunderklingen, liessen dort ihre Fahrräder zurück und durchwateten in der Dunkelheit die Wutach. Wie abgemacht kam ihnen wenig später Fritz Hoos auf seinem Motorrad entgegen. Der unbekannte Kollege kehrte um und Hans Hirt bestieg mit dem Koffer den Beifahrersitz. Hoos und Hirt waren erst wenige Meter gefahren, als eine Gendarmeriestreife an ihnen vorbeifuhr. Hoos hielt an und Hirt warf den Koffer schnell in ein Gebüsch. Dann fuhren sie weiter. Inzwischen hatten die Gendarmeriebeamten gewendet und hielten neben den beiden an. Da sich Hoos und Hirt auffällig verhielten und generell verdächtig erschienen, wurden sie vorläufig festgenommen und auf den Posten verbracht.⁹⁶

Die deutschen Behörden mussten sich nicht viel einfallen lassen, Hirt und Hoos zu überführen. Vor allem Hirt trug genug belastendes Material auf sich, um den Ermittlungen eine eindeutige Richtung zu geben. So fanden die Polizisten in Hirts Hosensack Beitragsmarken der Roten Hilfe.⁹⁷ Zudem trug Hirt ein Notizbuch auf sich, in dem die Adresse von Fritz Hoos' Freundin Silli Borsoi und auch Anschriften von deutschen Genossen verzeichnet waren.⁹⁸ Und am Tag nach der Verhaftung stiess die Polizei dann auch noch auf das eigentliche Beweisstück, den Koffer mit den 1500 Exemplaren des Tribunals. Spätestens ab diesem Zeitpunkt gab es für Hirt und Hoos nicht mehr viel zu leugnen. Zumindest Hans Hirt versuchte trotzdem, aus der verzweifelten Situation das Beste zu machen. Er beschrieb seine Rolle als Literaturschmuggler den Untersuchungsbehörden gegenüber so: «Einer meiner Bekannten hatte mich gebeten, ihn mit dem Fahrrad über die Grenze zu begleiten. Der Bekannte hatte einen Koffer bei sich. Als wir kontrolliert werden sollten, ging der Bekannte flüchtig. Den Koffer liess er zurück. In dem Koffer befanden sich Schriften der Roten Hilfe. Den Namen des Bekannten nenne ich nicht. Wohin die Sachen gebracht werden sollten, ist mir nicht bekannt.»⁹⁹ Hans Hirt versuchte also den Eindruck zu erwecken, sein Bekannter und nicht er habe den Koffer über die Grenze gebracht. Er habe den Bekannten lediglich begleitet. Hirt gab den Untersuchungsbehörden auch an, er habe Fritz Hoos nicht gekannt.

Hedwig Hirt, seine Frau, ahnte wohl als erste, dass bei der nächtlichen Aktion etwas schiefgelaufen war. Sie hatte in der Nacht vergeblich auf die Rückkehr

95 BAB, R 3001, IIIg1 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10–17.

96 BAB, R 3001, IIIg1 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 17.

97 BAZ, VGH 800, A3, Einvernahme vom 5. 12. 1934.

98 BAZ, VGH 800, A3, Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe vom 27. 11. 1934.

99 BAB, NJ, 4521, Bd. 2, S. 136 f.

ihres Mannes gewartet. Als er am Nachmittag immer noch nicht aufgetaucht war, meldete Hedwig Hirt dies dem Sekretariat der KPL. Schliesslich entschied man, zwei Genossen über die Grenze zu schicken, um Informationen über das Schicksal von Hirt und Hoos einzuholen. Der 21jährige Ernst Hertenstein, Kernmacher, und der 25jährige Vertreter Heinrich Schmitt sagten zu, diesen Auftrag zu übernehmen. Beide fuhren also in die Gegend von Untereggingen, um sich dort umzuhören. Dabei verhielten sie sich ungeschickt, fielen auf und wurden schliesslich angehalten und zu ihren Absichten befragt. Unglücklicherweise gaben sie an, eine Silli Borsoi besuchen zu wollen. Dieser Name war der Polizei aus dem Notizbuch von Hans Hirt bereits bekannt. Damit war es ein leichtes, auf die wahren Absichten der beiden zu schliessen. Wenig später sassen Hertenstein und Schmitt – wie schon Hoos und Hirt – im Bezirksgefängnis von Waldshut.¹⁰⁰

Dort blieben Hertenstein und Schmitt über zwei Monate inhaftiert, obwohl man ihnen nichts vorwerfen konnte, was zu einer Verurteilung hätte führen können. Es war der Schweizer Gesandte in Berlin, Paul Dinichert, der Bern auf die Verschleppung der Untersuchung hinwies. Auch als Hertenstein und Schmitt freigelassen und wieder in der Schweiz waren, beschäftigte sich das Politische Departement noch mit dem Fall. Erneut zeigte sich, dass das Politische Departement keineswegs gewillt war, sich für die verhafteten Landsleute zu verwenden: «Angesichts der Tatsache, dass es sich bei Heinrich Schmitt und Ernst Hertenstein um kommunistisch eingestellte junge Leute handelt, die in die Pläne ihres Kameraden Hirt zweifelsohne sehr wohl eingeweiht waren, scheint es uns nicht am Platze, den deutschen Behörden gegenüber wegen der Dauer der Haft der Genannten nachträglich noch Vorstellungen zu machen.»¹⁰¹

Aber auch die Schaffhauser Presse stand nicht unbedingt auf der Seite der in Deutschland festsitzenden Schaffhauser Kommunisten. So schrieb das *Schaffhauser Intelligenzblatt* nach der Verhaftung von Hirt, Hertenstein und Schmitt: «Falls die drei Schweizer aus kommunistischem Fanatismus heraus sich in die Falle begaben, müssten die Bundesbehörden es ablehnen, irgendwelche Schritte für sie zu tun. [...] Verstösse gegen die Reichsgesetze, die von Ausländern auf deutschem Boden begangen werden, sind so unverantwortlich, dass die Bestrafung als verdient angesehen wird.»¹⁰²

Anders als bei Hertenstein und Schmitt sollte es bei Hans Hirt noch Jahre dauern, bis er zurückkehren konnte.¹⁰³ Das Sondergericht Mannheim, das den Fall zuerst

100 Vgl. diverse Dokumente im Bestand BAZ, VGH 800, A3.

101 BAR, 4320 (B) 1975/40, Bd. 113, C.8.2035, Schreiben Pierre Bonnas, Chef der Abteilung für Auswärtiges, an den Schweizer Gesandten in Berlin, Paul Dinichert, vom 17. 12. 1934.

102 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 22. 8. 1934.

103 Hedwig Hirt beschrieb die Trennung von ihrem Mann in einem Brief an deutsche Justizbehörden: «Mein Mann ist seit 10 Wochen in Untersuchungshaft in Waldshut. Ich vermisse ihn sehr. Tag und Nacht habe ich keine Ruhe, mache mir allerlei Gedanken wie es ihm wohl geht.»

begutachtete, mass dem Literaturschmuggel von Hoos und Hirt hochverräterischen Charakter zu. Es überwies den Fall an den Volksgerichtshof in Berlin. Am 28. September 1935 verurteilte das höchste Nazi-Gericht Hans Hirt zu einer Gefängnisstrafe von acht und Fritz Hoos zu einer solchen von zehn Jahren.¹⁰⁴ Hirt hatte seine Strafe in den Zuchthäusern in Bruchsal bei Karlsruhe und in Ludwigsburg bei Stuttgart abzusitzen. Im Jahr 1939 erkrankte Hans Hirt an Lungentuberkulose und wäre beinahe gestorben. Wahrscheinlich nur dank dem unermüdlichen Einsatz seiner Frau Hedwig hat Hans Hirt die Haft überhaupt überlebt. Hedwig Hirt schrieb unzählige Gesuche an die Gefängnisleitung in Ludwigsburg und an das Politische Departement in Bern, um sich für ihren Mann einzusetzen. Endlich wurde Hans Hirt in die Krankenabteilung des Zuchthauses Ludwigsburg verlegt und erholte sich dort langsam. Am 28. August 1942 kam Hans Hirt frei und wurde bei Konstanz in die Schweiz abgeschoben. Hans Hirts Tuberkulose war noch immer nicht ausgeheilt, zudem litt er an Magen- und Nervenstörungen. Noch Mitte der 50er Jahre musste sich Hans Hirt wegen der Spätfolgen der Haft regelmässig behandeln lassen.¹⁰⁵

Die Familien Hamburger, Harlander und Schwarz

Die Verhaftungen hatten die kommunistische Grenzarbeit erheblich geschwächt, und wahrscheinlich daher kam es im Herbst 1934 zu einer umfassenden Reorganisation. Die bisher hauptverantwortlichen Friedrich Birk und Gottfried Frei traten fortan nicht mehr in Erscheinung. Gleichzeitig verlagerte sich die Organisation der Grenzarbeit nach Zürich. Dort hatte im September 1934 der damals 40jährige Wilhelm Firl die Leitung des Stützpunktes übernommen. Firl hatte zuvor in der Berliner Landesleitung der KPD gearbeitet.¹⁰⁶ Als er in Zürich eintraf, fand er desolate Zustände vor. So waren die politischen Aktivitäten der KPD-Flüchtlinge erlahmt und die Verbindungen über die Grenze beinahe ganz abgerissen.¹⁰⁷ Firl ging nun daran, den Stützpunkt in Zürich neu aufzubauen. Dazu gehörte auch, dass er die Grenzarbeit neu strukturierte und sich dabei ganz auf die Verbindung Schaffhausen-Singen konzentrierte. In einem Bericht ans Politbüro begründete er diese Wahl damit, dass an der Basler Grenze deutscherseits Stacheldraht montiert werde, was die Verbindungen stark behindere.¹⁰⁸ Firl reiste in der Folge verschiedentlich nach Schaffhausen, wo er sich mit Singener Kom-

(BAZ, VGH 800, A3, Brief von Hedwig Hirt an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Mannheim vom 18. 10. 1934).

104 BAB, R 3001, IIIg1 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 2.

105 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 77.

106 BHB, Bd. I, S. 174; Hermann Wichers, S. 147 f.

107 SAPMO, RY1/I2/3/312, Berichte Wilhelm Firls vom 25. 9., 1. 10. und 12. 10. 1934; Hermann Wichers, S. 148.

108 SAPMO, RY1/I2/3/312, Bericht Wilhelm Firls vom 1. 10. 1934; Hermann Wichers, S. 164.

munisten traf.¹⁰⁹ Offenbar gab es in Schaffhausen aber auch einen «Verbindungsmann»,¹¹⁰ bei dem es sich um einen nicht näher bekannten Willi Kreikemeyer gehandelt haben könnte, der wenig später von den Schweizer Behörden wegen «kommunistischer Umtriebe» nach Frankreich ausgewiesen wurde.¹¹¹

Firl setzte die Prioritäten so, dass er zuerst in Singen *Anlaufstellen* aufbaute. Aufgabe dieser Anlaufstellen war es, KPD-Flüchtlinge, Funktionäre oder Kuriere für kurze Zeit zu beherbergen und ihnen dann – in Zusammenarbeit mit einer Schaffhauser Anlaufstelle – beim illegalen Grenzübertritt zu helfen. Anlaufstellen waren somit die Scharniere der Grenzarbeit, über die alle Verbindungen liefen. Um in Singen Anlaufstellen zu errichten, musste Firl zuerst die unterbrochenen Kontakte über die Grenze reaktivieren. Diese Kontakte stellte der Schaffhauser KPL-Mann Andres Weder her, der verschiedene Singener Grenzgänger kannte, die in Schaffhausen arbeiteten oder gearbeitet hatten. Weder wusste auch, welche von ihnen KPD-Mitglieder bzw. Sympathisanten waren. Auf diese Weise gelang es Weder im Oktober 1934, den damals 28jährigen Singener Kommunisten Julius Bader nach Schaffhausen zu bestellen. In Schaffhausen traf Bader einen namentlich nicht bekannten Emigranten,¹¹² bei dem es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um Wilhelm Firl handelte.¹¹³ Dieser Emigrant lud Julius Bader in die *Wirtschaft Grütli* beim Bahnhof ein, erzählte ihm dort von seinen Plänen und forderte ihn auf, in Singen eine Anlaufstelle aufzubauen. Bader sagte zu. Zurück in Singen, fragte Bader den damals 29jährigen Gipser Xaver Harlander, ob dieser im Haus seiner Eltern Flüchtlinge aufnehmen könne. Bader und Harlander, die beide immer wieder arbeitslos waren, hatten sich beim Stempeln kennengelernt. Dass Baders Wahl auf Harlander fiel, hing wohl vor allem damit zusammen, dass Harlander erst nach 1933 zur KPD gestossen war und für die Nazis daher ein vollkommen unbeschriebenes Blatt war.¹¹⁴ Eine Anlaufstelle an der *Harsenstrasse 36*, wo Xaver Harlander mit seinen Eltern wohnte, konnte daher als sicher gelten. Harlander sagte schliesslich zu.

Als in Singen alles zur Aufnahme durchreisender Kommunisten vorbereitet war, fuhren Bader und Harlander nach Schaffhausen, um Bericht zu erstatten. Sie sahen dort wieder jenen Emigranten, mit dem Bader gesprochen hatte. Sie trafen

109 SAPMO, RY1/I2/3/312, Bericht Wilhelm Firls vom 1. 10. 1934 und diverse Abrechnungen der Grenzstelle Schweiz.

110 SAPMO, RY1/I3/25/49, Bericht (geschrieben wahrscheinlich durch Wilhelm Firl) vom 29. 10. 1934; StASH, Polizei II, R 9, Schreiben des Bundesanwalts an die Polizeidirektion vom 23. 7. 1934.

111 Willi Kreikemeyer soll in Schaffhausen den falschen Namen Josef Becker verwendet haben (StASH, Polizei II, N 3, S. 238).

112 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Julius Bader vom 14. 3. 1936; GLAK, 309/6134.

113 SAPMO, RY1/I2/3/312, Abrechnungen der Grenzstelle Schweiz. In den Abrechnungen vom Oktober 1934 sind verschiedentlich Fahrten nach Schaffhausen vermerkt. Für den 27. Oktober 1934 heisst es: «Fahrt Weber nach Schaffhausen». Weber war der Deckname Wilhelm Firls (Hermann Wichers, S. 396).

114 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Xaver Harlander vom 21. 3. 1936.

sich diesmal aber nicht in einer Gaststätte, sondern in einer nicht näher bekannten Wohnung an der Webergasse. Dort kamen sie mit der Familie Hamburger zusammen, die ebenfalls an der Webergasse wohnte. Maria Hamburger und ihre Tochter, Marie Grimm (geb. Hamburger),¹¹⁵ gehörten zu den aktiven Mitgliedern von KPL und Roter Hilfe¹¹⁶ und organisierten die Anlaufstelle in Schaffhausen. Es wurde abgemacht, dass die Familie Harlander von Schaffhausen aus jeweils Bericht erhalten sollte, wenn die Ankunft eines Flüchtlings bevorstand. Im Gegenzug sollten die Harlanders sofort nach Schaffhausen melden, wenn der Flüchtling dann tatsächlich bei ihnen angekommen war. Als Erkennungszeichen hatten sich die Flüchtlinge jeweils mit einer Parole zu melden. Die Parole lautete: «Ich komme von den B. M. W.-Werken.»¹¹⁷ Dass mit einer solchen Parole gearbeitet wurde, zeugt vom Bemühen, die klandestine Arbeit zu professionalisieren, eine Tendenz, die sich über diese simple Parole hinaus feststellen lässt. So wurde Xaver Harlander durch den erwähnten Emigranten in die Grundregeln konspirativen Arbeitens eingeführt. Zudem besuchte Harlander an Weihnachten 1934 einen Schulungskurs der KPD in Zürich, bei dem es neben der politischen Unterweisung auch um Regeln konspirativen Arbeitens gegangen sein dürfte.¹¹⁸ Drei bis vier Wochen nachdem die Anlaufstelle eingerichtet worden war, wahrscheinlich Ende November 1934, meldete sich der erste Flüchtling. Es war ein ungefähr 40jähriger Mann, der einen gehetzten Eindruck machte und sehr mitgenommen ausgesehen haben soll. Dieser namentlich nicht bekannte Mann übernachtete in der Wohnung Harlander und fuhr am nächsten Tag über Schaffhausen weiter nach Zürich.¹¹⁹ Gemäss Erkenntnissen deutscher Polizeibehörden soll daraufhin der ehemalige KPD-Reichstagsabgeordnete Hans Beimler an der Harsenstrasse 36 Unterschlupf gefunden haben.¹²⁰ Um die Weihnachtszeit des Jahres 1934 lief dann ein nicht weiter bekannter Mann mit zwei Kindern an. Dabei handelte es sich offenbar um die Kinder Hans Beimlers, die nach Zürich weiterreisten.¹²¹ Mit einigen Wochen Abstand folgten zwei weitere Männer, deren Namen nicht bekannt sind.¹²² Auch der Schriftsteller Hans Marchwitza soll über die Anlaufstelle Harlander in die Schweiz geflohen sein.¹²³

115 Marie Grimm (geb. Hamburger) hiess nach ihrer Scheidung und zweiten Heirat Marie Furrer. Unter diesem Namen findet sich im Anhang ein Interview.

116 Interview mit Marie Furrer vom 30. 9. 1994 (abgedruckt im Anhang).

117 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Julius Bader vom 14. 3. 1936.

118 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Xaver Harlander vom 21. 3. 1936; SAPMO, RY1/I2/3/312, Bericht Firls vom Februar 1935. Zum «Weihnachtskurs» 1934/35 vgl. auch Hermann Wichers, S. 173.

119 GLAK, 309/6134, S. 16.

120 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier, S. 10 und 19; Käte Weick, S. 111. – Beimler war 1933 unter abenteuerlichen Umständen die Flucht aus dem KZ Dachau gelungen. Er übernahm im Juli 1935 den Posten des Rote Hilfe-Leiters in Zürich. Im Jahr 1936 fiel er im spanischen Bürgerkrieg (BAR, E 21, 9526; Hermann Wichers, S. 151).

121 GLAK, 309/6134, S. 17; Käte Weick, S. 111.

122 GLAK, 309/6134, S. 17.

123 Käte Weick, S. 111.

Um den Flüchtlingen einen möglichst reibungslosen illegalen Grenzübertritt zu ermöglichen, hatte man sich einen Trick einfallen lassen: War ein Flüchtling angelaufen, dann meldete dies die Familie Harlander sofort nach Schaffhausen. Aus Schaffhausen kam dann ein Fluchthelfer oder eine Fluchthelferin und brachte einen Tagesschein. Solche Scheine wurden als provisorische Ausweise im kleinen Grenzverkehr abgegeben, wenn jemand keinen Pass besass oder keinen Pass auf sich trug. Tagesscheine waren drei Tage gültig und auf eine Person fest ausgestellt. Der springende Punkt war, dass man für die Ausstellung eines Tagesscheins keine Fotografie benötigte. Wenn also das Geschlecht stimmte und das Alter zutreffen mochte, dann konnte der Fluchthelfer oder die Fluchthelferin den bei der Einreise gelösten Tagesschein dem Flüchtling weitergeben. Dieser konnte damit unbehelligt die Grenze passieren und nach Schaffhausen weiterfahren. Der Fluchthelfer verwendete für die Rückreise seinen Pass, den er bei seiner Einreise nicht vorgewiesen hatte.¹²⁴

Bis Januar 1935 lief alles rund. Dann scheinen sich die Eltern von Xaver Harlander, die offenbar erst spät in die Fluchthilfepläne ihres Sohnes eingeweiht worden waren, zurückgezogen zu haben.¹²⁵ Xaver Harlander übernahm es darum, eine neue Singener Anlaufstelle zu organisieren. Zusammen mit seinem Kollegen Karl Maier versuchte Xaver Harlander die Familie Schwarz zu gewinnen, die ihre Wohnung *Am Graben 38* hatte. Der damals 30jährige Hilfsarbeiter Karl Maier und der 48jährige Schlosser Wilhelm Schwarz hatten sich beim Stempeln kennengelernt. Karl Maier hat Wilhelm Schwarz darauf in die Kreise der Singener, Schaffhauser und Zürcher Kommunisten eingeführt. Da dies erst nach 1933 geschehen war, erschien die Wohnung von Wilhelm Schwarz – wie schon jene der Familie Harlander – als sichere Anlaufstelle.¹²⁶ Schwarz war schliesslich auch bereit, in seiner Wohnung anlaufende KPD-Leute aufzunehmen. «Gruss von Onkel Ernst und Tante Emma» lautete die neue Anlaufparole.¹²⁷

Die Anlaufstelle Schwarz war in weit stärkerem Mass als die Anlaufstelle Harlander auch eine Drehscheibe für den Literaturschmuggel. Erst mit der Zeit kamen auch Flüchtlinge zur Familie Schwarz. Zuerst soll sich ein Ehepaar aus München mit der erwähnten Parole gemeldet haben. Das Paar nannte sich *Onkel Ernst* und *Lotte*, übernachtete bei der Familie Schwarz und wurde am nächsten Tag von Maier und Schwarz nach Schaffhausen begleitet. Es folgten eine KPD-Funktionärin und ein KPD-Mann aus Berlin. Später meldete sich ein Mann aus München, der sich *kleiner Willi* nannte. Meist reisten sie in Begleitung von Wilhelm Schwarz, Karl Maier oder Marie Grimm weiter nach Schaffhausen, hielten sich teilweise noch bei der Familie Hamburger auf und machten sich

124 Ein vergleichbares Verfahren hatten Fluchthelfer der Roten Hilfe an der deutsch-belgisch-niederländischen Grenze entwickelt (Stefan Kirschgens, S. 119–124).

125 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Xaver Harlander vom 21. 3. 1936.

126 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier, S. 5.

127 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Anzeige gegen Karl Maier, S. 40.

schliesslich auf den Weg nach Zürich, wo sie an Schulungskursen oder Sitzungen teilnahmen.¹²⁸

Wie schon die Anlaufstelle Harlander funktionierte auch die Anlaufstelle Schwarz mit einigem Erfolg. Nachweislich gelangten über beide Anlaufstellen etwa ein Dutzend Flüchtlinge bzw. KPD-Funktionäre oder Kuriere über die Grenze. Dieser Erfolg verleitete die Stützpunktleitung in Zürich offenbar dazu, den Aufbau illegaler KP-Strukturen in Singen noch einen Schritt weiter zu treiben. Ziel war es, die KPD in Singen neu zu gründen. Zu diesem Zweck bestellte man die Singener Kommunisten Julius Bader und Karl Thoma nach Schaffhausen. Julius Bader hatte bereits bei der Errichtung der Anlaufstelle Harlander eine entscheidende Rolle gespielt, und der 1935 23jährige Schreiner Karl Thoma war seit Jahren in der KPD-Jugendorganisation aktiv gewesen. In der Wohnung der Familie Hamburger kamen sie Anfang März 1935 mit einem deutschen Emigranten zusammen. Wer dieser Emigrant war, ist unbekannt. Sicher ist nur, dass es sich nicht um denselben handelte, mit dem Bader schon für den Aufbau der Anlaufstelle verhandelt hatte. Dieser Emigrant gab nun Thoma und Bader an, dass die kommunistische Partei in den deutschen Städten «wieder gross und weiter im Anwachsen begriffen sei».¹²⁹ Auch im ehemals roten Singen sollte es möglich sein, die KPD neu aufzuziehen. Thoma und Bader wurden aufgefordert, eine Parteileitung zusammenzustellen, der Thoma vorsitzen sollte. Bader war als Kassier vorgesehen.¹³⁰ Für den Aufbau erhielten sie durch den Emigranten konkrete Instruktionen: «Bei der Aufstellung der Partei wurde uns angeraten, sogenannte Fünfergruppen aufzustellen. Diese fünf Mann sollten immer nur die Personen ihrer Gruppe kennenlernen. Jede Fünfergruppe sollte einen geeigneten Mann als Unterkassierer aufstellen. Dieser Unterkassierer sollte lediglich die vier übrigen kassieren. Weiter, dass ein besonders geeigneter Mann als Kurier aufgestellt werden sollte. Dieser wiederum sollte nur einen Teil der Unterkassierer, aber nicht die übrigen vier Mann der Fünfergruppe kennen lernen. Dieser Kurier sollte die Unterkassierer kassieren und das Geld bei mir [Julius Bader] abliefern. Weiter wurde gesagt, dass ab und zu ein Schweizer nach Singen kommen wird, um daselbst Sitzungen abzuhalten. Eine diesbezüglich bestimmte Person wurde nicht genannt. Von den eingehenden Geldern sollte die Ortsgruppe 50% für Porto und sonstige Ausgaben behalten, die übrigen 50% sollten nach der Schweiz abgeliefert werden.»¹³¹

Diese hochtrabenden Pläne scheiterten, da es Thoma und Bader nicht gelang, in Singen Leute für solche Fünfergruppen zusammenzubringen. Der Plan, die KPD neu aufzubauen, war übrissen und eine Kopfgeburt der Zürcher Exilgenossen.

128 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier, S. 10–14; GLAK, 309/6134, S. 24 f.; Interview mit Marie Furrer vom 30. 9. 1994 (abgedruckt im Anhang).

129 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Julius Bader vom 14. 3. 1936, S. 148a.

130 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Julius Bader vom 14. 3. 1936, S. 148b.

131 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Julius Bader vom 14. 3. 1936, S. 148b.

Selbst die bisher einigermaßen erfolgreich funktionierenden Anlaufstellen standen nämlich auf wackligen Beinen. Wie verletzlich die kommunistische Grenzarbeit war, zeigte sich bereits am 23. Januar 1935. An diesem Tag verhaftete die deutsche Polizei Xaver Harlander. Er hatte mit seinem Fahrrad ein Paket transportiert, das kommunistische Literatur enthielt. Wie sich später herausstellte, hatte er dieses vom bereits erwähnten Otto Riedle aus Bankholzen erhalten.¹³²

Damit hatte die von Wilhelm Firl neu aufgebaute Grenzarbeit den ersten Rückschlag erlitten.¹³³ Allerdings beschränkten sich die Ermittlungen der Polizei auf den Schriftenschmuggel. Von der Existenz der Anlaufstellen sickerte noch nichts durch, und deren Funktion schien zunächst nicht gefährdet. Dies änderte sich aber bald: Ende Februar 1935 lief der Stuttgarter Kommunist Jakob Binder bei der Familie Schwarz an. Jakob Binder war in Stuttgart steckbrieflich ausgeschrieben und auf der Flucht in die Schweiz. Das Landespolizeiamt in Stuttgart warf Binder Vorbereitung zum Hochverrat vor.¹³⁴ Als Binder in der Wohnung der Familie Schwarz auftauchte, war er in Begleitung eines Mannes, der sich *langer Schwab* nannte und ebenfalls ein Stuttgarter KPD-Mann war. Der lange Schwab war schon zuvor verschiedentlich in der Anlaufstelle Schwarz aufgetaucht, um den Schriftenschmuggel zu organisieren. Jakob Binder sollte noch am gleichen Tag illegal über die Grenze gebracht werden. Dazu fuhren Karl Maier, der lange Schwab und Jakob Binder mit einem Taxi bis nach Gottmadingen. Dort trennte sich der lange Schwab von ihnen und reiste zurück nach Stuttgart. Maier brachte Binder darauf zwischen Randegg und Dörflingen über die Grenze und weiter bis nach Schaffhausen.¹³⁵ Dort sassen beide wenig später in einem Gasthaus, wo sie kurz vor Mitternacht zwei Polizisten auffielen, und wurden festgenommen. Während Jakob Binder glaubhaft machen konnte, er werde in Deutschland politisch verfolgt, hatte Karl Maier Pech. Er hatte aus einem früheren Aufenthalt in der Schweiz noch Steuerschulden und war deshalb zur Verhaftung ausgeschrieben. Maier musste im Schaffhauser Gefängnis eine zweiwöchige Haft absitzen, wurde am 6. März 1935 nach Deutschland abgeschoben und dabei direkt der Singener Kriminalpolizei überstellt.¹³⁶ Jakob Binder blieb beinahe einen Monat im Schaffhauser Gefängnis inhaftiert, wurde aber im Gegensatz zu Maier nicht an die deutschen Behörden ausgeliefert.¹³⁷ Nach seiner Entlassung reiste Binder nach Österreich und von dort weiter nach Prag.¹³⁸

Nicht nur wegen seiner Auslieferung an die Singener Kriminalpolizei fiel Karl Maier den deutschen Behörden auf. Die Gestapo in Singen hatte schon vorgängig

132 GLAK, 507/172; Käte Weick, S. 112.

133 SAPMO, RY1/I2/3/312, Bericht Firls vom Februar 1935: «Bei der Verhaftung in Singen [...] handelt es sich um einen Schüler des Weihnachtskurses in Zürich.»

134 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Anzeige gegen Karl Maier, S. 8.

135 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 7.

136 StASH, Polizei II, N 3, S. 278.

137 StASH, Polizei II, N 3, S. 278.

138 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 5 f. bzw. 10.

von «vertraulicher Seite» erfahren, dass zwischen Schaffhausen und Singen illegale kommunistische Beziehungen bestehen würden. In diesem Zusammenhang sei ein Bursche aus Singen in Schaffhausen verhaftet worden. Allerdings wusste die Gestapo zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass es sich bei diesem Burschen um Karl Maier handelte. Um an den unbekannten Burschen heranzukommen, unterzog die Polizei darauf alle aus Schaffhausen einreisenden Personen einer genauen Kontrolle. Und dabei schenkte sie dem von Schaffhausen her ausgelieferten Karl Maier besondere Beachtung. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Polizei festgebissen und liess nicht mehr locker. Zuerst gelang es der Gestapo, Jakob Binder als den Mann zu identifizieren, den Maier in die Schweiz gebracht hatte. Vermutlich durch die Beschattung Maiers wurde die Gestapo auch auf die Familie Schwarz aufmerksam. Am 26. August 1935 schliesslich wurden Maier und Schwarz in Schutzhaft genommen. In zahlreichen Befragungen versuchten die Untersuchungsbehörden, Maier und Schwarz auszuquetschen. Zunächst gaben aber beide nichts zu. Maier ging sogar soweit zu behaupten, er sei zwar früher Kommunist gewesen, habe aber bei der «nationalen Erhebung» den Eid auf den Führer geschworen.¹³⁹ Plötzlich gelang den Untersuchungsbehörden der entscheidende Durchbruch. In Stuttgart war es der Gestapo nämlich gelungen, Adam Voltz zu verhaften, der dort die Rote Hilfe geleitet hatte.¹⁴⁰ Voltz trug bei seiner Verhaftung einen chiffrierten Zettel auf sich. Die Entschlüsselung des Textes ergab: «Wilhelm Schwarz, Singen, Am Graben 38». Schliesslich gelang es der Gestapo noch, die Erkennungssparole der Anlaufstelle Schwarz in Erfahrung zu bringen. Als der zuständige Kriminalassistent Wilhelm Schwarz beim nächsten Verhör «Grüsse von Onkel Ernst und Tante Emma» bestellte, brach dieser zusammen und legte ein Geständnis ab. Durch dieses kam es in Singen im Januar 1936 zu acht weiteren Verhaftungen:¹⁴¹ die Frau von Wilhelm Schwarz, die Eltern und die Schwester von Xaver Harlander, Julius Bader, Karl Thoma und zwei weitere Beteiligte aus Singen.¹⁴² Xaver Harlander, der schon zuvor verhaftet und vom Sondergericht Mannheim im Juni 1935 wegen des Besitzes kommunistischer Literatur zu einer Strafe von fünf Monaten verurteilt worden war,¹⁴³ konnte wegen der Anlaufstelle, die er im Haus seiner Eltern eingerichtet hatte, nicht mehr belangt werden (Prinzip des sogenannten Verbrauchs der Strafklage).¹⁴⁴ Dies half ihm allerdings wenig. Nach Verbüssung der Strafe kam Xaver Harlander in Schutzhaft und war bis 1942 in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert.¹⁴⁵ Im KZ Dachau wurde ihm durch den Schlag mit einem Gewehrkolben ein Hüftgelenk zertrümmert. Wegen

139 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 7.

140 Hermann Wichers, S. 169–172.

141 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 39–42.

142 GLAK, 309/6134.

143 GLAK, 507/172–174.

144 GLAK, 309/6134, S. 14.

145 Käte Weick, S. 112.

dieser Verletzung war es Harlander nach dem Krieg nicht mehr möglich, wieder in seinem erlernten Beruf als Gipser zu arbeiten.¹⁴⁶ Der Prozess gegen Karl Maier, der sich während der ganzen Untersuchung weigerte, ein Geständnis abzulegen, fand im Januar 1937 vor dem Volksgerichtshof in Berlin statt. Dass Wilhelm Schwarz ein umfassendes Geständnis abgelegt hatte, löste in Karl Maier eine derart grosse Wut aus, dass er den Untersuchungsbehörden gegenüber zu Protokoll gab, er werde Schwarz erwürgen, wenn er ihn in die Finger bekomme.¹⁴⁷ Das höchste Nazi-Gericht verurteilte Maier wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einer Strafe von 15 Jahren Zuchthaus.¹⁴⁸ Dies war die höchste Strafe, die in diesem Zusammenhang ausgesprochen wurde. Gegen alle anderen Angeklagten erhob der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe Anklage – ebenfalls wegen Vorbereitung zum Hochverrat.¹⁴⁹ Wilhelm Schwarz wurde zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt, Karl Thoma zu einer solchen von dreieinhalb und Julius Bader zu einer von drei Jahren. Mutter Therese Harlander musste für 20 und Vater Georg Harlander für 15 Monate ins Gefängnis.¹⁵⁰ Von Wilhelm Schwarz ist bekannt, dass er im Oktober 1939 aus der Haft freikam.¹⁵¹ Mutter Harlander starb nach ihrer Entlassung an den Folgen der Haft.¹⁵² Durch Informationen, an welche die Polizei teilweise durch die Verhaftungen herangekommen war, kam es in Singen zu einer weiteren Verfolgungswelle. Im Jahr 1937 wurden bis zu 40 Personen inhaftiert, denen vorgeworfen wurde, den organisatorischen Zusammenhalt der KPD aufrechterhalten, geschmuggelte Durckschriften verteilt oder den Moskauer Sender abgehört zu haben.¹⁵³

Gottfried Wasem und Marie Grimm

Die Verhaftungen in Singen waren zwar mit Abstand der schlimmste, aber nicht der einzige Schlag, der die kommunistische Grenzarbeit traf. Neben den Singener KP-Leuten ging der deutschen Polizei nach Fritz Werner und Hans Hirt nämlich noch ein dritter Schaffhauser in die Falle. Es handelte sich um den Sattler Gottfried Wasem. Wasem war mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht KP-Mitglied, wohl aber Sympathisant. Er spielte im Schaffhauser Arbeiterschach-

146 StAF, F 196/1 (unverzeichneter Bestand), 120. Xaver Harlander erhielt 1953 eine Entschädigung von 3000 Mark zugesprochen.

147 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Anzeige gegen Karl Maier, S. 27.

148 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier.

149 GLAK, 309/6134.

150 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Abschrift des Urteils Wilhelm Schwarz.

151 StAF, F 196/1, EF 394 und D 180/2, 227249. – Wilhelm Schwarz starb am 15. 10. 1972 im Alter von beinahe 85 Jahren.

152 Käte Weick, S. 113.

153 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Mappen 233, 234 und 238, Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Konstanz vom 26. 4., 15. 5. bzw. 14. 6. 1937 und Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. 11. 1937.

klub.¹⁵⁴ Wie Hermann Weber betrieb Gottfried Wasem den Literatur- und Menschen schmuggel während einiger Zeit berufsmässig: Wasem arbeitete wahrscheinlich ausschliesslich gegen Bezahlung und war als Arbeitsloser auf die Einkünfte seiner Schmuggeltätigkeit auch angewiesen.¹⁵⁵ Einer von Wasems Auftraggebern war der damals 28jährige KPD-Flüchtling Karl Schäfer. Schäfer stammte aus Freiburg im Breisgau und war im KZ Ankenbuck und im Lager Kislau eingesperrt gewesen, bevor er im Januar 1935 bei Basel in die Schweiz geflohen war. Im Auftrag der Zürcher Stützpunktleitung organisierte er seit Februar 1935 die Schaffhauser Grenzarbeit.¹⁵⁶

Wasem war allerdings schon vor Schäfers Ankunft in Schaffhausen – bereits im September 1934 – erstmals im Auftrag der KPD nach Deutschland gereist.¹⁵⁷ Einer dieser Aufträge führte ihn im Januar 1935 nach Stuttgart. Wie in Schaffhausen verabredet, meldete er sich dort mit einer Anlaufparole bei einem nicht näher bekannten Paul Schmidt¹⁵⁸ und übergab diesem einen Gepäckschein. Später holten sie damit am Stuttgarter Hauptbahnhof einen Koffer ab, der Tarnschriften und Exemplare der Dezember-Ausgabe des *Tribunals* enthielt. Die deutsche Polizei vermutete später, Wasem habe bei dieser Fahrt nach Stuttgart auch Adam Voltz, den Leiter der dortigen Roten Hilfe, getroffen. Nur wenige Tage später fuhr Wasem ein zweites Mal nach Stuttgart, um Paul Schmidt Geld zu bringen. Bei einem nächsten Auftrag hatte Wasem Paul Schmidt über die Grenze nach Schaffhausen zu holen.¹⁵⁹ Daneben fungierte Wasem – wie auch Marie Grimm – als Kurier für die Singener Anlaufstellen Harlander und Schwarz.

Ende März 1935 hatte Karl Schäfer einen neuen Auftrag für Gottfried Wasem. Zusammen mit Hans Furrer, einem weiteren Schaffhauser Kommunisten, sollte Wasem verschiedene Pakete von Schaffhausen nach Ramsen transportieren. Wasem war dafür ein Lohn von 2 Franken und 80 Rappen versprochen worden. Die Pakete enthielten kommunistische Broschüren, die durch unverfängliche Umschläge und Titel wie *Alles für ihre Gesundheit*, *Der praktische Schachspieler*

154 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 4. Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1.

155 Wasem erhielt als Arbeitsloser ein Taggeld von 4 Franken (StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 27. 3. 1935; BAR, E 2001-08 [-] 1978/107, Bd. 137, Schreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges an den Schweizer Konsul in Mannheim vom 1. 5. 1935).

156 StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148; BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges an den Schweizer Konsul in Mannheim vom 1. 5. 1935; Hermann Wichers, S. 167. – Im Urteil gegen Wasem ist von einem «Ernst» bzw. einem «Fritz Ernst» als Auftraggeber die Rede (BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 5–8 [Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1]), ein Deckname, der für Karl Schäfer stand (StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 24. 3. 1935).

157 StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 27. 3. 1935. Aufgrund der Eintragungen in seinem Reisepass unternahm Wasem zwischen September 1934 und Januar 1935 insgesamt zehn Reisen nach Singen, Konstanz und Stuttgart.

158 Wahrscheinlich handelt es sich hier ebenfalls um einen Decknamen.

159 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 5–8 (Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1).

oder *Tausend Worte Esperanto* getarnt waren. Nahe des Gasthofs zur Moskau, der schon bei der Verschleppung Hermann Webers eine Rolle gespielt hatte, wurden Wasem und Furrer am 24. März – noch auf Schaffhauser Boden – von einem Schweizer Grenzwächter gestellt und die Drucksachen beschlagnahmt. Beide blieben drei bzw. fünf Tage in Haft und wurden dabei durch die Schaffhauser Kantonspolizei ausführlich verhört.¹⁶⁰ Kaum war Gottfried Wasem wieder auf freiem Fuss, wartete schon der nächste Auftrag auf ihn. Am 2. April 1935 hatte er vernommen, dass bei der Familie Schwarz eine junge Frau aus Berlin angelaufen war, die über die Grenze geholt werden müsse. Für den Trick mit dem Tagesschein brauchte es eine junge Schweizerin. Marie Grimm, die schon verschiedentlich solche Aufträge ausgeführt hatte, arbeitete an jenem Tag und stand nicht zur Verfügung. Wasem entschloss sich schliesslich, die Aufgabe selbst zu übernehmen, obwohl er wusste, dass er nach der Verhaftung bei Ramsen ein besonders grosses Risiko einging. Mutter Hamburger gab Wasem den Pass von Marie mit. Sie hoffte, er könne damit die junge Berlinerin irgendwie über die Grenze holen. Soweit kam es aber nicht, denn als Wasem am Singener Bahnhof ausstieg, wurde er sofort verhaftet.¹⁶¹ Wie die deutschen Behörden auf Wasem aufmerksam geworden waren, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Einerseits könnte Wasems Verhaftung ein Zufall gewesen sein. Andererseits spricht vieles dafür, dass die deutschen Behörden einen Hinweis aus der Schweiz erhalten hatten. Nach Aussagen Gottfried Wasems verfügte die deutsche Polizei nämlich über ein Schriftstück, das detaillierte Angaben über die wenige Tage zuvor bei Ramsen vom Schweizer Zoll beschlagnahmten Druckschriften enthielt.¹⁶² In der kommunistischen Presse wurde die Frage aufgeworfen, auf welche Weise die Gestapo zu diesen Informationen gelangt war.¹⁶³ Es lag auf der Hand, dass diese Informationen nur aus der Schweiz stammen konnten.

Wie schon Hans Hirt und Karl Maier kam auch Gottfried Wasem vor den Volksgerichtshof in Berlin. Dieses verurteilte Wasem am 7. Januar 1936 zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren. Der Umstand, dass Wasem kein Geständnis abgelegt hatte – das Gericht bezeichnete ihn als «verstockten Lügner» –, und die Absicht, ein Exempel zu statuieren, dürften zu dieser harten Strafe geführt haben.¹⁶⁴ Wie schon in den Fällen Werner und Hirt setzte sich das Politische Departement nicht für den inhaftierten Landsmann ein. Der Schweizer Gesandte

160 StASH, Polizei II, N 3, S. 284 und Polizei IV, 1935, Nr. 1148; BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben Gottfried Wasems an das Politische Departement vom 25. 11. 1954; BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 7 f. (Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1).

161 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 8 und 14 (Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1); StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148; Interview mit Marie Furrer vom 30. 9. 1994 (abgedruckt im Anhang).

162 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben Gottfried Wasems an das Politische Departement vom 25. 11. 1954.

163 Kämpfer vom 13. 5. 1935.

164 Generell lässt sich feststellen, dass die deutsche Justiz nach der ersten Verurteilung eines Schweizers (Fritz Werner) das Strafmass kontinuierlich verschärfte.

in Berlin, Paul Dinichert, hielt es nicht einmal für nötig, einen Mitarbeiter der Gesandtschaft als Beobachter zur Gerichtsverhandlung zu delegieren. Da Wasem ein «notorischer Kommunist» sei, würde dies ohnehin nichts nützen.¹⁶⁵ Dass sich die Schweiz in der Folge für eine Haftverkürzung Wasems eingesetzt hätte, ist nicht bekannt. Wasem verbüsste seine Strafe in den Gefängnissen Ludwigsburg bei Stuttgart, Garsten bei Steyr und Untermassfeld in Thüringen. Wasem kam erst zu Kriegsende frei, als US-Truppen das Gefängnis befreiten.¹⁶⁶ Der lange Arm der NS-Justiz folgte auch Marie Grimm. Bei seiner Verhaftung hatte Wasem ja ihren Pass auf sich getragen.¹⁶⁷ Die deutschen Behörden nahmen Ermittlungen auf und starteten sogar einen dilettantisch anmutenden Versuch, in Schaffhausen Informationen über Marie Grimm einzuholen. Die Aktion scheiterte, da der zuständige Gendarmerie-Kommissar die in Marie Grimms Pass aufgeführte Wohnadresse nicht fand.¹⁶⁸ Trotzdem figurierte Marie Grimm – zusammen mit anderen Kommunisten aus Schaffhausen – noch zwei Jahre später auf einer Liste von Ausländern, die bei einer Einreise ins Reich sofort festzunehmen waren.¹⁶⁹

Die Grenzarbeit zwischen 1936 und 1939

Von der Verhaftungswelle der Jahre 1935/36 sollte sich die illegale Grenzarbeit der KP im Raum Schaffhausen-Singen nicht mehr erholen. In einem Bericht der Zürcher Stützpunktleitung heisst es denn auch: «Die Verluste der letzten Zeit haben sich stark geltend gemacht.»¹⁷⁰ Die Überwachung habe noch zugenommen und die «Singener Freunde» seien eingeschüchtert. Wer diesen Bericht verfasste, ist nicht bekannt. Klar ist nur, dass es nicht Wilhelm Firl gewesen sein konnte. Die Partei hatte ihn bereits im Juli 1935 aus Zürich abberufen und nach Deutschland zurückbeordert.¹⁷¹ Auf Wilhelm Firl folgte Paul Bertz.¹⁷² Auch für die Leitung der Schaffhauser Grenzarbeit musste Ersatz gesucht werden. Karl Schäfer, der im Frühjahr 1935 die Grenzarbeit in Schaffhausen organisiert und dabei mit Gottfried Wasem zusammengearbeitet hatte, war am 5. April 1935

165 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben Paul Dinicherts an den Chef der Abteilung für Auswärtiges vom 9. 12. 1935.

166 StASch, SRP 1945, S. 718; BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137.

167 Der Pass Marie Furrers ist in den Gerichtsakten zum Verfahren gegen Karl Maier überliefert geblieben (BAZ, ZC 11235, Bd. 1).

168 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Schreiben von Gendarmerie-Kommissar Münz an den Untersuchungsrichter des Volksgerichtshofes in Karlsruhe vom 30. 8. 1935; Interview mit Marie Furrer vom 30. 9. 1994 (abgedruckt im Anhang).

169 StAF, V 200/1,59, Schreiben der Staatspolizeileitstelle der Gestapo vom 25. 5. 1937.

170 SAPMO, RY1/I2/3/317, Bericht vom 12. 2. 1937.

171 Firl wurde 1936 in Berlin verhaftet und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Am 17. 8. 1937 wurde er in Berlin-Plötzensee hingerichtet (BHB, Bd. I, S. 174).

172 Hermann Wichers, S. 150 f.

wegen illegaler politischer Tätigkeit aus der Schweiz ausgewiesen und darauf nach Frankreich ausgeschafft worden.¹⁷³ Auf Schäfer soll ein Flüchtling mit dem Decknamen *Herbert* und später ein nicht näher bekannter *Albert* gefolgt sein.¹⁷⁴ Beide dürften aber nicht lange in Schaffhausen geblieben sein. Aus späteren Berichten der Zürcher Stützpunktleitung geht nämlich hervor, dass die Organisation der Grenzarbeit ab 1936 nach Winterthur verlegt worden war.¹⁷⁵ Die Verbindungen liefen zeitweise über Zurzach und wahrscheinlich nach wie vor auch über Schaffhausen.¹⁷⁶ Personell war die Stelle in Winterthur zuerst durch Wilhelm Herzog besetzt.¹⁷⁷ Ihm folgte eine nicht näher bekannte «Genossin».¹⁷⁸ Die Stelle in Winterthur scheint während etwa drei Jahren bestanden zu haben. In einem Bericht der KPD-Abschnittsleitung Süd in Zürich aus dem Jahr 1939 heisst es nämlich, dass die «Filiale» Winterthur endgültig liquidiert worden sei.¹⁷⁹ Über die Arbeit dieser Stelle sind wir nur sehr fragmentarisch informiert. Sicher wurden in Zusammenarbeit mit Schweizer KP-Leuten und Helferinnen und Helfern aus dem südbadischen Raum weiterhin Literatur und auch Flüchtlinge über die Grenze gebracht. Über den Umfang bestehen allerdings widersprüchliche Informationen. Gemäss einem Bericht der KPD-Abschnittsleitung in Zürich sollen noch im April, Mai und Juni 1939 über 3000 Druckschriften nach Deutschland geschmuggelt worden sein.¹⁸⁰ Dagegen hatte es kurz zuvor noch geheissen, der Transport von Schriften sei nur in sehr kleinem Umfang möglich.¹⁸¹ Bei den KPD-Leuten, die ab 1935 nach Schaffhausen kamen, dürfte es sich vorwiegend um Spanienfreiwillige gehandelt haben. Diese befanden sich auf der Durchreise nach Frankreich und schlugen sich dann bis zu den internationalen Brigaden durch.¹⁸² Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs rissen die Verbindungen ins Reich beinahe vollständig ab. Der Grenzschutz wurde auf beiden Seiten massiv verstärkt. Zudem traten für Flüchtlinge strengere Bestimmungen in Kraft. So wurden die meisten KPD-Flüchtlinge im Lauf des Jahres 1940 in die neugeschaffenen Ar-

173 Die Schweizer Behörden waren nach Wasems Verhaftung bei Ramsen auf Schäfer aufmerksam geworden. Schäfer hatte sich unvorsichtigerweise in Wasems Wohnung blicken lassen (StASH, Polizei II, N 3, S. 284 und Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 26. 3. 1935 und Schreiben vom 10. 4. 1935; BAR, E 2001 [C] 4, Bd. 93, Bundesratsbeschluss vom 5. 4. 1935).

174 Hermann Wichers, S. 167.

175 SAPMO, RY1/I2/3/316, Bericht «Zw. St. [Zweigstelle?] Winterthur» vom 23. 3. 1936.

176 SAPMO, RY1/I2/3/316, Bericht «Gerhart» (?) vom 24. 6. 1936.

177 SAPMO, SgY30, 1487/1, Erinnerungsbericht Paul Meuter, S. 2; SAPMO, NY 4148/2 und 3 (Wilhelm Herzog sei vom 10. 2. 1936 bis 15. 6. 1936 in der Schweiz gewesen).

178 SAPMO, SgY30, 1487/1, Erinnerungsbericht Paul Meuter, S. 2.

179 SAPMO, RY1/I3/3/315, Mitteilung «Mattes» (= Paul Elias [Hermann Wichers, S. 396]) vom 26. 5. 1939.

180 SAPMO, RY1/I3/3/315, Bericht «Mattes» vom 20. 7. 1939.

181 SAPMO, RY1/I3/3/315, Bericht der Filiale Winterthur vom 19. 5. 1939.

182 SAPMO, RY1/I2/3/317, Bericht vom 13. 6. 1937; Interview mit Marie Furrer vom 30. 9. 1994 (abgedruckt im Anhang).

beitslager eingewiesen. Im gleichen Jahr verbot der Bundesrat die KPS und ihre Nebenorganisationen. Davon betroffen war auch die Rote Hilfe. All diese Massnahmen zerstörten die bisherigen Gruppenzusammenhänge.¹⁸³

Flüchtlinge und Rückkehrer ab 1943

Während mehrerer Jahre blieb die kommunistische Grenzarbeit inexistent. Dies änderte sich, als die Niederlage der Achsenmächte ab 1943 voraussehbar wurde, was dazu führte, dass sich in Deutschland der Widerstand neu formierte. Zu dieser Zeit kamen Flüchtlinge nach Schaffhausen, die sich am Wiederaufbau der KPD und antifaschistischer Gruppen beteiligt hatten und deshalb verfolgt wurden. Im Zusammenhang mit dem nahen Kriegsende kam es zur ersten Rückkehrwelle. Verschiedene Flüchtlinge, die während Jahren in der Schweiz gelebt hatten, wollten nun in ihre Heimat zurückkehren und auf ein möglichst schnelles Kriegsende hinarbeiten. Da die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge in der Schweiz durch die Internierung eingeschränkt war, konnte die Reise an die Grenze nur illegal erfolgen. Wegen des deutschen Grenzschutzes war auch der Grenzübertritt selbst nicht ohne Risiko. Die Rückkehrer waren daher auf Unterstützung angewiesen, die sie beispielsweise in der Bewegung *Freies Deutschland*, die in Schaffhausen über eine Ortsgruppe verfügte, finden konnten.¹⁸⁴ Durch diese Rückkehrer gelang es der Leitung der Schweizer Exil-KPD, in mehreren süddeutschen Städten Verbindungen aufzubauen,¹⁸⁵ die nun dazu genutzt wurden, KPD-Leute nach Deutschland zurückzuschleusen. Auf diese Weise gelangten beispielsweise Gerhard Wohlrath, der ab Herbst 1944 für einige Monate in Schaffhausen gelebt und gearbeitet hatte,¹⁸⁶ und Bernhard Kuderer nach Singen und halfen dort mit, die Arbeiterbewegung neu aufzubauen.¹⁸⁷

3.3 Schlussbetrachtungen zur kommunistischen Fluchthilfe

Die Bilanz der Fluchthilfe von KP¹⁸⁸ und KPO fällt in verschiedener Hinsicht ernüchternd aus. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Jahre 1933 bis 1935 und blieb im Umfang bescheiden. Dagegen war der Preis, den Helferinnen

183 SAPMO, SgY30, 1487/1, Erinnerungsbericht Paul Meuter, S. 23 f.

184 StASH, RRP 1945, 764; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 22. 5. 1945.

185 Karl Heinz Jahnke, S. 46.

186 StASH, Flüchtlinge, A, Gerhard Karl Wohlrath. Wohlrath arbeitete von Oktober 1944 bis März 1945 in einem Schaffhauser Malergeschäft. Am 20. 5. 1945 reiste er illegal nach Deutschland aus.

187 Käte Weick, S. 259.

188 Mit KP sind Schaffhauser KPL- und Singener KPD-Genossen gemeint.

und Helfer beidseits der Grenze zu zahlen hatten, hoch. Den ungefähr 20 KPO- und KP-Flüchtlingen, die nachweislich über die Schaffhauser Grenze gelangten, standen rund 20 Verhaftungen in Singen und Schaffhausen gegenüber, die direkt mit der Fluchthilfe zusammenhingen. Selbst wenn mit einer Dunkelziffer von zusätzlichen Fluchten gerechnet wird, so waren die Verluste erheblich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dieser numerische Vergleich zwischen Fluchten und Verhaftungen zu kurz greift. Denn Zahlen vermögen den humanitären und politischen Wert der Fluchthilfe nicht zu fassen. *Ein* Schluss lässt sich aus dem numerischen Vergleich trotzdem ziehen: Das Risiko der Fluchthilfe war enorm.

Auffallend ist, dass es beim Umgang mit diesem Risiko bedeutende Unterschiede gab. Dies zeigt sich daran, dass sämtliche Verhaftungen die KP bzw. die Rote Hilfe betrafen, während die KPO verschont blieb. Die KPO kam nicht nur unbehelligt davon, sondern es war ihr sogar gelungen, in einer spektakulären Aktion zwei deutsche Spitzel zu enttarnen. Die naheliegendste Erklärung dafür liegt im Umstand, dass die KPO ihre Flüchtlinge nicht selbst über die Grenze holte. Für die KPO entfiel deshalb der risikoreiche Unterhalt von Anlaufstellen im deutschen Grenzgebiet. Diese Erklärung allein reicht allerdings nicht aus. Denn auch beim Literaturschmuggel, den beide Organisationen ebenfalls betrieben und bei dem das Risiko ähnlich war, kam die KPO ohne Verhaftungen davon. Dies legt die Vermutung nahe, die KPO habe – im Gegensatz zur KP und zur Roten Hilfe – die Regeln konspirativen Arbeitens besser beherrscht und es dadurch verstanden, Gefahren zu umgehen. Tatsächlich belegen die erwähnten Beispiele eindrücklich, wie Aktivisten der KP und der Roten Hilfe fahrlässig Risiken eingingen und der Gestapo teilweise direkt in die Hände arbeiteten.

Beispielhaft zeigt sich dies im Fall Hans Hirt. Dass Hirt bei seinem Gang über die Grenze Beitragsmarken der Roten Hilfe und ein Notizbuch mit Adressen auf sich trug, versties gegen elementarste Regeln konspirativer Arbeit. Dass Hirt derart unvorbereitet zur Grenze aufbrach, lässt vermuten, dass die Schmuggler in keiner Art auf ihre gefährliche Arbeit vorbereitet wurden. Gemäss der hierarchischen Struktur, nach der die KP funktionierte, wäre dies die Aufgabe des lokalen Kaders oder allenfalls des Zürcher KPD-Stützpunktes gewesen. Offenbar verfügte aber selbst das Kader nur über wenig Erfahrung in der konspirativen Arbeit. So hatte sich Josef Schlenker als V-Mann ungehindert in die Reihen von KPL und Roter Hilfe einschleichen können und wurde schliesslich erst durch die Ermittlungen der Kantonspolizei enttarnt. Dies lässt vermuten, dass der KP-internen Überprüfung der Flüchtlinge nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Noch ein weiteres Beispiel belegt, dass es selbst dem Kader an konspirativer Sorgfalt mangelte. So hatte Gottfried Frei die Literatursendungen sowohl im Fall Werner als auch im Fall Hirt in Koffer verpacken lassen. Dabei gibt es im unmittelbaren Grenzgebiet wohl kaum einen auffälligeren Gegenstand als einen grossen, schweren Koffer. Nach der Verhaftung von Fritz Werner hätte eigentlich feststehen müssen, dass der Transport von Massensendungen mit unverantwortlichen Risiken verbunden

war. Dass trotz dieser Risiken am Literaturschmuggel im grossen Stil festgehalten wurde, führte zu einer eigentlichen Verheizung junger Parteiaktivisten. Dies musste zwangsläufig die KPL und Rote Hilfe schwächen.

Diese Rückschläge hatten Konsequenzen, und Wilhelm Firls Ankunft in Zürich brachte im Herbst 1934 tatsächlich eine Wende. Unter Firl wurde generell vorsichtiger und professioneller gearbeitet. Dies zeigte sich etwa daran, dass Xaver Harlander einen Schulungskurs in Zürich besuchen konnte und dass konsequent mit Anlaufparolen gearbeitet wurde. Auch der Trick mit den Tagesscheinen zeugt vom Bemühen, Risiken zu minimieren. Krasse Fehler, wie etwa die über die Grenze mitgenommenen Beitragsmarken, kamen unter Firl nicht mehr vor.

Trotzdem ist das Ergebnis der Grenzarbeit letztlich auch für die Jahre 1934/35 niederschmetternd. Nie verhaftete die Gestapo mehr Singener und Schaffhauser Kommunistinnen und Kommunisten als zu jener Zeit. Dies hing stark damit zusammen, dass die Grenzarbeit unter Firl ausgesprochen ambitiös war. Durch die neuen Kontakte nach Singen sollten sichere Grenzverbindungen und schliesslich sogar Parteistrukturen aufgebaut werden. Im weiteren hielt man an den Massensendungen kommunistischer Kampfliteratur fest. Solch ausgedehnte Aktivitäten konnten der Polizei und ihren Spitzeln nicht lange verborgen bleiben, eine Erkenntnis, auf die man durchaus schon damals hätte kommen können. Denn seit den Verhaftungen von Fritz Werner, Anton Volz, Willi Wenger, Fritz Hoos und Hans Hirt hätte eigentlich klar sein müssen, dass der Transport von Massensendungen mit zu grossen Risiken verbunden war. Dass auch unter Firl an diesen Transporten festgehalten wurde, zeugt davon, dass das Parteikader seine Möglichkeiten im Kampf gegen Hitler überschätzte. Als Konsequenz resultierte, dass auch unter Firl zahlreiche Parteiaktivisten leichtfertig geopfert wurden. Widerstand gegen Hitler in dieser Form traf letztlich die eigene Basis. Auch Zeitgenossen formulierten Kritik an der kommunistischen Grenzarbeit. So hiess es unter anderem in der Presse, das Parteikader habe die Basis als «willenloses Werkzeug» missbraucht.¹⁸⁹ Ein Schaffhauser Landjäger rapportierte, Fritz Werner habe als Schriften- und Menschenschmuggler das gemacht, wozu die Kadergenossen nicht den Mut aufbringen würden.¹⁹⁰

Der Übermut und der Kitzel des Abenteuers waren tatsächlich mitverantwortlich dafür, dass die Schmugglerinnen und Schmuggler die enorm grossen Risiken auf sich nahmen. Am deutlichsten zeigte sich dies bei Fritz Werner. Nach seiner Rückkehr aus deutscher Gefangenschaft hielt er es nicht lange in Schaffhausen aus, brach nach Spanien auf und schloss sich den internationalen Brigaden und ihrem Kampf gegen den Faschismus an. Ähnlich lagen die Dinge bei Hermann Weber, der stets eine entsicherte Pistole auf sich getragen haben soll, oder bei Hans Hirt, der im Herbst 1933 zu jenen Arbeitern gehörte, die in Schaffhausen zwei deutschen Spitzeln auflauerten und diese spitalreif schlü-

189 Eidgenössische Nachrichten vom 13. 3. 1934.

190 StASH, Polizei II, R 9, Rapport vom 19. 3. 1934.

gen.¹⁹¹ Dass das Kader die Abenteuerlust ihrer Aktivisten für waghalsige Aktionen zu nutzen bzw. auszunutzen wusste, steht ausser Frage.

Ein weiterer Antrieb war das Geld. So gab Hermann Weber, der Berufsschmuggler, der Kantonspolizei über seine Tätigkeit für die KP folgendes zu Protokoll: «Ich habe jeweils hiefür ein Trinkgeld erhalten. Einmal habe ich einen Franken erhalten. [...] Ich war froh, wenn ich etwas verdienen konnte.»¹⁹² Auch bei vielen anderen Helferinnen und Helfern steht fest, dass sie bei ihrer Rekrutierung mit Geld geködert wurden und später tatsächlich auch solches erhielten. Viele von ihnen waren arbeitslos und hatten ihre Auftraggeber sogar beim Stempeln kennengelernt. Sie waren auf einen Zustupf – und mochte dieser noch so gering sein – angewiesen.¹⁹³ Trotzdem greift die oben wiedergegebene Interpretation, die KP-Kader hätten ihre Helferinnen und Helfer gekauft und zu willenlosen Werkzeugen gemacht, zu kurz. Denn einerseits gab es Leute, wie etwa die Familie Hamburger, die für ihre Dienste kein Geld annahmen, andererseits konnten die Entschädigungen das enorm hohe Risiko keineswegs aufwiegen.

Das Geld spielte sicher eine Rolle, aber nicht die entscheidende. Welches aber war das entscheidende Motiv? Fritz Hoos gab der deutschen Polizei nach seiner Verhaftung zu Protokoll, er habe das von ihm geschmuggelte *Tribunal* nie gelesen.¹⁹⁴ Im gleichen Verhör gab Hoos aber auch an, er gehe davon aus, dass Hitler auf den Krieg zusteure. Auch wenn Hoos offenbar nicht belesen war, so schätzte er die politische Situation doch sehr realistisch ein. Fritz Hoos wusste also genau, wofür er kämpfte. Fritz Werner schrieb später, die Verfolgung seiner Kolleginnen und Kollegen aus der badischen und württembergischen Arbeiterjugendbewegung habe ihn zutiefst aufgewühlt.¹⁹⁵ Jahre später, nach Werners frühem Tod, schrieb die Arbeiterzeitung über ihn, er habe die Flüchtlinge wie Brüder behandelt und für sie «manches Vergnügen und manches Stück Brot geopfert».¹⁹⁶ Den meisten der Helferinnen und Helfer ging es – auch wenn sie Abenteurer waren oder Geld erhielten – hauptsächlich darum, verfolgten Genossinnen und Genossen beizustehen und gegen Hitler zu kämpfen. Die Helferinnen und Helfer der kommunistischen Grenzarbeit lediglich als willenlose Werkzeuge abzutun, heisst letztlich, ihren Kampf gegen Hitler und sein Regime zu bagatellisieren.

Dass dieser Kampf die beschriebenen Verluste erlitt, lag auch daran, dass die deutsche Polizei immer wieder zuschlagen konnte. Darin waren auch Schweizer Behörden involviert. Es war die Schaffhauser Kantonspolizei gewesen, die Karl

191 StASH, Sitzungsprotokolle des Kantonsgerichts, Strafkammer, 1934, S. 2 (Urteil vom 10. 1. 1934).

192 StASH, Polizei II, E 19, Einvernahme vom 14. 9. 1933.

193 Auch für das deutsch-belgisch-niederländische Grenzgebiet ist belegt, dass vorwiegend Arbeitslose Grenzarbeit leisteten (Stefan Kirschgens, S. 103).

194 BAZ, VGH 800, A3, Einvernahme vom 5. 12. 1934.

195 Fritz Werner, S. 100.

196 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 19. 4. 1944.

Maier der Singener Kriminalpolizei ausgeliefert und damit eine Kettenreaktion weiterer Verhaftungen ausgelöst hatte. Arbeiteten Schweizer Polizeibeamte dem deutschen Unrechtsstaat also wissentlich in die Hände? Diese Frage wurde von der Forschung bisher kontrovers behandelt.¹⁹⁷ Und auch im Fall Karl Maiers bleiben – aufgrund fehlender Quellen – viele Fragen offen: Als Maier der Kantonspolizei ins Netz ging, konzentrierten sich die Ermittlungen auf seine Steuerschuld. Es ist davon auszugehen, dass diese Schulden – und nicht Maiers Rolle als Fluchthelfer – den Ausschlag zur Ausschaffung gaben. Dass die Kantonspolizei zusätzlich eine Fluchthelfertätigkeit vermutete, ist naheliegend: Schliesslich hatte sie Maier zusammen mit dem steckbrieflich gesuchten KPD-Mann Jakob Binder gefasst, und beide hatten die Grenze soeben gemeinsam überschritten. Möglich, dass Maier seine Tätigkeit als Fluchthelfer zu verschleiern suchte, um nicht noch zusätzlich bestraft zu werden. Wie auch immer: Die Sache blieb offensichtlich. Dennoch lieferte die Schaffhauser Kantonspolizei Karl Maier der Singener Kriminalpolizei ans Messer. Dabei hätte sie andere Möglichkeiten gehabt, Maier loszuwerden, beispielsweise die Ausschaffung nach Frankreich, oder man hätte Maier die Gelegenheit geben können, schwarz – also über die «grüne» Grenze – nach Deutschland zurückzukehren. Offenbar aber wollte die Schaffhauser Polizei Maier das Handwerk endgültig legen. Daraus lässt sich ableiten: Wer zusätzlich zur illegalen Fluchthilfe gegen weitere Gesetze versties bzw. verstossen hatte, musste mit der direkten Auslieferung an seine Verfolger rechnen – auch wenn diese Verfolger Nationalsozialisten waren, ein Mechanismus, der in ähnlicher Form an der Schaffhauser Grenze noch in einem zweiten Fall belegt ist.¹⁹⁸ Es gab allerdings auch ähnlich gelagerte Fälle, in denen Flüchtlinge besser wegkamen. So konnten Karl Schäfer und Willi Kreikemeyer, die sich in Schaffhausen illegal politisch betätigt hatten, nach Frankreich ausreisen und entgingen so der Auslieferung an die deutschen Behörden. Die Frage, ob jemand der Singener Kriminalpolizei ausgeliefert, schwarz über die Grenze gestellt oder aber nach Frankreich ausgeschafft wurde, war folglich nicht einheitlich geregelt. In dieser für die Flüchtlinge wichtigen Entscheidung bestand Raum für Interpretation und Willkür.

Die Frage, ob die Schaffhauser Kantonspolizei deutschen Behörden wissentlich in die Hände arbeitete, ist damit aber erst teilweise beantwortet. Fest steht bis jetzt nur, dass die Schaffhauser Kantonspolizei Maier auslieferte, obwohl sie davon ausgehen musste, dass dieser ein Fluchthelfer der KPD war. Es stellt sich also die Anschlussfrage: Gab die Kantonspolizei dieses Wissen an die deutsche

197 Zuletzt hat Stefan Keller im Fall des Hitler-Attentäters Maurice Bavaud nachgewiesen, dass schweizerische Ermittlungen im Dienst der Gestapo auch grösseren Umfang annehmen konnten (Stefan Keller, Verhöre im Auftrag der Gestapo, S. 5 f.). Dagegen ging Hermann Wichers davon aus, dass solche Kontakte nicht intensiv waren (Hermann Wichers, S. 83).

198 Es handelte sich um den jüdischen Flüchtling H. T. (der Name ist aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert), der 1941 wegen eines Sittlichkeitsvergehens den deutschen Behörden ausgeliefert wurde (BAR, E 4264, 1985/196, 2653, Polizeirapport vom 7. 8. 1941).

Polizei weiter? In Karl Maiers Gerichtsakten heisst es dazu, die Singener Kriminalpolizei habe von «vertraulicher Seite» erfahren, dass zwischen Singen und Schaffhausen kommunistische Verbindungen bestehen würden. Die Singener Kriminalpolizei hatte also einen Informanten. Wer dieser war und ob es sich dabei um eine Verbindung zur Schaffhauser Kantonspolizei handelte, muss aufgrund fehlender Quellen offenbleiben.

Ähnliche Fragen stellen sich auch bei den Verhaftung von Fritz Werner und Gottfried Wasem. Beide gingen davon aus, deutsche Behörden hätten von der Schaffhauser Kantonspolizei Informationen über ihre illegale Tätigkeit erhalten. Vor allem bei Wasem wiegen solche Verdachtsmomente schwer, denn Wasem wurde in Singen verhaftet, nur wenige Tage nachdem ihn die Grenzschutz und die Schaffhauser Kantonspolizei zu seiner Schmuggeltätigkeit ausführlich verhört hatten. In Singen soll Wasem dann mit Ermittlungsergebnissen konfrontiert worden sein, die nur von Schweizer Behörden stammen konnten. War es also zu einem Informationstransfer zwischen Schaffhauser und Singener Polizei gekommen? Quellen, welche dies zweifelsfrei belegen könnten, existieren auch hier nicht. Klar ist lediglich, dass in ähnlich gelagerten Fällen ein Informationsaustausch stattgefunden hatte. So waren die deutschen Untersuchungsbehörden im Fall des Schriftenschmuggels durch Julius Bader, Andreas Bühler und Georg Weiss über die Ermittlungen der Schaffhauser Kantonspolizei informiert.¹⁹⁹

Auch wenn es an der letzten Klarheit fehlt: Die Durchsicht des umfangreichen Quellenmaterials zur kommunistischen Grenzarbeit an der Schaffhauser Grenze lässt den Schluss zu, dass deutsche und schweizerische Behörden Informationen austauschten. Es ist zu vermuten, dass solche Informationen die deutschen Ermittlungen unterstützten. Und zumindest im Fall von Karl Maier hatte die Schaffhauser Kantonspolizei entscheidenden Anteil daran, dass dieser Fluchthelfer und Schriftenschmuggler in die Hände des deutschen Unrechtsstaates geriet. Im Fall von Gottfried Wasem ist es wahrscheinlich, dass Schweizer Behörden belastendes Material an deutsche Polizeiorgane weitergaben.

199 StAS, Nachlass Besnecker, Mappe 67, Anklage vom 23. 8. 1933, S. 6.